



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung

gemäß Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung mit Artikel 15 und Artikel 27 sowie Anhang 14 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 für das öffentliche Angebot der nachrangigen, unbefristeten Schuldverschreibung

UmweltBank Green Bond junior (zweite Tranche)

im nominalen Wert von EUR 50.000.000,00

eingeteilt in 50.000.000 Teilschuldverschreibungen
mit einem Nennwert von je EUR 1,00

der UmweltBank Aktiengesellschaft Nürnberg

als Aufstockung des UmweltBank Green Bond junior
– International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQKU4 –
– Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQKU –

vom 29. Oktober 2020

Diese Zusammenfassung und Wertpapierbeschreibung bilden zusammen mit dem Registrierungsformular vom 29. September 2020 (einschließlich etwaiger Nachträge) einen dreiteiligen Wertpapierprospekt nach Artikel 6 Abs. 3 Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Gültigkeit dieses Prospekts und die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten endet mit Ablauf des 2. November 2021.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Zusammenfassung	3
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	3
Abschnitt B – Emittent	3
B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	3
B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?	4
B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?	5
1.1 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände	5
1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	5
1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin	6
Abschnitt C – Wertpapiere	7
C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	7
C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	8
C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	8
1.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	8
1.2 Risiken in Bezug auf das Angebot und den Handel	8
Abschnitt D – Angebot	9
D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	9
D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?	9
Wertpapierbeschreibung	10
1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren	10
1.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere	11
1.2 Risiken in Bezug auf das Angebot und den Handel	12
2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen	12
2.1 Verantwortliche Personen	12
2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts	13
2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung des Prospekts	13
2.4 Veröffentlichung des Prospekts	13
2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen	13
3. Das Angebot	14
3.1 Gegenstand des Angebots	14
3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	15
3.3 Verkaufsbeschränkungen	16
3.4 Übernahmevertrag	16
3.5 Allgemeine und besondere Angaben über den UmweltBank Green Bond junior	16
4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot	19
5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots	19
5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	19
5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots	20
6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	20
7. Anleihebedingungen	22

Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Artikel 7 der Verordnung (EU) 2017/1129 aus den Abschnitten A-D (numerische Abfolge A.1 – D2).

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgeführt werden müssen. Da einige Angaben nicht notwendigerweise angeführt werden müssen, können Lücken in der numerischen Abfolge der Angaben auftreten. Emittent im vorliegenden Fall ist die *UmweltBank Aktiengesellschaft* (**nachfolgend auch „UmweltBank“ oder „Emittentin“ genannt**).

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf die zweite Tranche einer nachrangigen Schuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) mit der International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQKU4 und der Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQKU. Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibung ist die UmweltBank AG, Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900POEO7KMKWM0A53 mit Sitz in Nürnberg und der Geschäftsanschrift: Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland (Tel.: +49 (0)911 / 53 08 - 123; Internetseite: www.umweltbank.de/greenbond) (die „Emittentin“ oder die „Gesellschaft“).

Dieser Prospekt wurde am 2. November 2020 durch die zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Tel.: +49 (0) 228 / 4108 - 0; Internetseite: www.bafin.de) gebilligt. Die BaFin nahm die Billigung dieses Prospekts nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren zu veröffentlichen ist, vor.

- a) Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden;
- b) Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) als Ganzes stützen;
- c) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Haftung des Anlegers ist auf den Anlagebetrag beschränkt;
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben;
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden;

Abschnitt B – Emittent

B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Angaben zur Emittentin

Die Emittentin ist die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Sie wurde am 22. Juli 1994 unter dem Namen D.U.B. UmweltVermögensverwaltung AG / UmweltBank in Gründung in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 22. August 1994 unter der Nr. HR B 12678,

die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) lautet 529900POEO7KMKWMOA53. Nach der Einwerbung des für die Gründung der Bank notwendigen Kapitals nahm die UmweltBank am 29. Januar 1997 nach Erhalt der Vollbanklizenz und Eintrag der Namensänderung im Handelsregister ihre Geschäfte als heutige UmweltBank auf. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche (Produkte) der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen, der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensanlagen, der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und der gewerblichen Projektfinanzierung. Die Geschäftstätigkeit der UmweltBank konzentriert sich nahezu ausschließlich auf Deutschland; nur ganz ausnahmsweise werden Kreditprojekte in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums finanziert, die für die Geschäftstätigkeit der UmweltBank nur von unwesentlicher Bedeutung sind.

Hauptanteilseigner, Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Die Aktien befinden sich zu rund 85 Prozent im Streubesitz, zu einem Großteil auch im Besitz von Kunden und Mitarbeitern der UmweltBank. Größter Anteilseigner zum 31. Dezember 2019 war die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, mit einer Beteiligung von 15 % am Grundkapital der UmweltBank. Sämtliche ausgegebenen Aktien besitzen die gleichen Stimmrechte. Die UmweltBank hält keine Beteiligungen oder Tochtergesellschaften, die dazu führen würden, dass sie selbst als Konzernmutter zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet wäre, noch ist sie selbst Tochterunternehmen. Eine Abhängigkeit der UmweltBank von einem/wenigen Aktionären besteht grundsätzlich nicht. Keinem einzelnen Aktionär ist es aufgrund seiner Stimmrechtsanteile möglich, das Institut direkt oder indirekt zu beherrschen.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 entnommen. Die in dem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Abschlüsse wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Bilanzpositionen zum 31. Dezember (geprüft)

		2018	2019
Bilanzsumme	Mio. EUR	3.699,1	4.095,0
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	Mio. EUR	2.505,4	2.637,4
Forderungen mit Nachrangabrede	Mio. EUR	0,59	0,02
Forderungen an Kunden	Mio. EUR	2.392,8	2.566,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio. EUR	2.330,0	2.529,3
Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR	Mio. EUR	333,4	378,0
Gesamte Eigenmittelquote gemäß CRR	%	14,0	14,5

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (geprüft)

		2018	2019
Zinserträge	Mio. EUR	69,7	71,0
Provisionserträge	Mio. EUR	2,4	3,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	Mio. EUR	1,5	2,7
Nettoertrag des Handelsbestands	Mio. EUR	0,3	1,5
Operativer Gewinn*	Mio. EUR	37,3	37,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	16,9	17,2

* ungeprüft. Der Operative Gewinn ergibt sich aus der Addition der Positionen 7, 9 und 10 der geprüften Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (s. Registrierungsformular S. 32).

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1.1 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände

Coronavirus (COVID-19)

Die Risiken durch die Folgen der Corona-Pandemie lassen sich einerseits auf die Mitarbeiter der UmweltBank beziehen. Trotz eingeführtem Hygienekonzept mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann eine Infektion der Mitarbeiter nicht ausgeschlossen werden. Je nach Ausmaß des potenziellen Infektionsgeschehens kann dies zu teilweisen Schließungen von einzelnen Bereichen, im schlimmsten Fall zur Schließung der gesamten Bank, führen. Andererseits ergeben sich Risiken im Kreditportfolio der UmweltBank. Für die Kreditkunden der UmweltBank, die Betreiber von Energieprojekten (59 % des Kreditbestands zum 31.12.2019), erwartet die Emittentin keine erhöhten Risiken. Bei der Finanzierung von eigengenutzten Immobilien waren die direkten Auswirkungen zunächst überschaubar. Mittelfristig kann die Corona-Krise aber zu nennenswerten Ratenrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf die UmweltBank durchschlagen. Fällt ein Kreditnehmer komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Im Bereich der Gewerbeimmobilien (7,3 % des Kreditbestands zum 31.12.2019) kommt es durch die Corona-Krise bei Projekten mit hohem Gastronomie-Anteil und Hotels zu Einnahmeverlusten und damit zu Liquiditätsproblemen. Je nach Entwicklung der Pandemie kann sich die Situation verschlechtern. Ferner könnte sich die Fertigstellung von im Bau befindlichen Wohnprojekten verzögern. Darüber hinaus könnte die Corona-Krise zu einem Rückgang des Kreditneugeschäfts der UmweltBank führen. Die Auswirkungen des Coronavirus hätten eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnten zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Das Kreditportfolio der UmweltBank besteht im Wesentlichen aus Erneuerbaren Energien und Immobilien. Die Kreditvergabe erfolgt nahezu ausschließlich an inländische Kreditnehmer. Die vergebenen Darlehensmittel verteilen sich entsprechend dem bankeigenen Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht zum Ende des Geschäftsjahres 2019 im Wesentlichen auf die Finanzierung von Solarprojekten (34,0 %), Immobilienfinanzierungen (35,4 %) und die Finanzierung von Wind- und Wasserkraftprojekten (22,5 %). Im Folgenden werden die branchenspezifischen Risiken zu diesen Bereichen dargestellt.

Neugeschäftsrisiko Erneuerbare Energien

Das Neugeschäftsrisiko im Kreditgeschäft liegt weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“). Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert, weitere Reformen sind bereits in Planung. Änderungen könnten dazu führen, dass das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von Erneuerbaren Energien sinkt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltBank. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Prognoserisiko Erneuerbare Energien

Bei der Finanzierung von Anlagen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Eine Abweichung der hier getroffenen Prognosen hinsichtlich der Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse oder Fehlannahmen und Ungenauigkeiten bei den Prognosen, könnten dazu führen, dass die Erträge deutlich unterhalb der getroffenen Annahmen ausfallen. Darüber hinaus können sich die Rahmenbedingungen verändern. Beispielsweise haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Windverhältnisse in Deutschland dauerhaft deutlich verschlechtert. Abweichungen von den gemachten Prognosen können zu einer Verschlechterung der Finanzlage des Kreditnehmers führen und den zu leistenden Kapitaldienst gefährden. Dies hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers zur Folge. Fällt ein Kredit komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Betriebsrisiko Erneuerbare Energien

Störung und Schäden beim Betrieb der Photovoltaik- und Windkraftanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen bzw. zu erhöhten Reparaturaufwendungen führen. Außerdem kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Die gegebenenfalls zu leistenden Kompensationszahlungen reichen eventuell nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren. Jeder der genannten Faktoren, alleine oder gemeinsam mit anderen Faktoren, kann dazu führen, dass Kreditnehmer ihren Schuldendienst nicht mehr leisten können und Kredite ausfallen. Dies hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers zur Folge. Fällt ein Kredit komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Vermietungs- und Leerstandsrisiko bei Immobilien

Im Rahmen der Entwicklung von Immobilien bzw. bei der Vermietung von Bestandsimmobilien kann es vorkommen, dass vermietbare Flächen mangels Mietinteresse nicht oder noch nicht zu einem marktüblichen Mietzins vermietet werden und dadurch reduzierte Einnahmen anfallen. Im Immobilienbereich sind die Finanzierungen von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigengenutzten Immobilien zu unterscheiden. Der überwiegende Teil, der von der UmweltBank finanzierten Mietwohnimmobilien, wird zu Kostenmieten unter Marktniveau vermietet. Das macht die Wohnungen auch in Krisenzeiten bezahlbarer, allerdings kann ein erhöhtes Mietausfallrisiko nicht ausgeschlossen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin

Risiko aus der Entwicklung der Zinsstruktur

Ein Risiko besteht in der Entwicklung der Zinsstruktur. Die Zinsen sind aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies führte bei der UmweltBank bereits in den letzten Jahren zu einem – im Verhältnis zur Bilanzsumme – gesunkenen Zinsüberschuss. Sollten die Marktzinssätze langfristig auf diesem sehr niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, so könnte das relative Zinsergebnis der UmweltBank weiter sinken. Auch wenn das Zinsniveau kurzfristig stark steigen sollte, könnte das Zinsergebnis der Emittentin vorübergehend reduziert werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Liquiditätsrisiko

Die Bank verzeichnet derzeit keine verstärkten Liquiditätsabflüsse. Allerdings könnte ein stark steigender Liquiditätsbedarf den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die angesichts gesunkener Kurse nur mit Verlust veräußerbar wären. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die UmweltBank aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeiten ihrer Forderungen einerseits und ihrer Verbindlichkeiten andererseits ihre Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht erfüllen kann. Ein solches Risiko kann etwa durch umfangreiche Abflüsse von Einlagen eintreten, wenn gleichzeitig die Aufnahme von liquiden Mitteln - beispielsweise am Interbankenmarkt - nicht oder nur zu sehr teuren Konditionen möglich wäre. Dies könnte zu höheren Finanzierungskosten führen oder den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die gegebenenfalls nur mit Verlust veräußert werden könnten. Dies würde die Erträge der UmweltBank mindern und im schlimmsten Fall zu Verlusten führen, die durch Eigenkapital ausgeglichen werden müssten. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere: Gegenstand des Angebots ist die zweite Tranche (Aufstockung) einer nachrangigen, festverzinslichen Inhaberschuldverschreibung („UmweltBank Green Bond junior“) (International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQKU4; Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQKU).

Währung, Stückelung, Nominalwert und Laufzeit der Wertpapiere: Die Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben und sind eingeteilt in 50.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00 zu einem Kurs von 100,00 % je Teilschuldverschreibung. Der UmweltBank Green Bond junior hat keinen Endfälligkeitstag. Die Emittentin kann den UmweltBank Green Bond junior zu bestimmten Zeitpunkten aus regulatorischen Gründen oder nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der ersten Tranche nach freiem Ermessen jährlich, jeweils zum Zinszahlungstag, kündigen. Die Kündigung steht jeweils unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Kündigung kann nur insgesamt und nicht teilweise ausgesprochen werden. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100 %, zzgl. der bis zum Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen. Die Abwicklung der Rückzahlung erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG. Ein Kündigungsrecht seitens der Inhaber des UmweltBank Green Bond junior besteht nicht.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte und Rang der Wertpapiere: Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erhalten eine in Intervallen (Zinsperioden) festgelegte Verzinsung, die nach Begebung des UmweltBank Green Bond junior, erstmalig am 1. Juli 2024, danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus festgelegt wird. Für die erste Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) wurde der Zinssatz mit 2,00 % per annum fixiert. Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen anderer Verbindlichkeiten eine andere Regelung vorsehen. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank erhalten die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior erst dann eine Zahlung, wenn alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollständig erfüllt worden sind. Der UmweltBank Green Bond junior ist gem. Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ein Bail-in-Instrument, d.h. der UmweltBank Green Bond junior wird im Insolvenzzenario vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rekapitalisierung der UmweltBank eingesetzt. Der UmweltBank Green Bond junior gewährt den Inhabern der Teilschuldverschreibungen keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Nominaler Zinssatz: Der UmweltBank Green Bond junior wird bezogen auf seinen jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag in der ersten Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % per annum verzinst. Der Zinssatz für die zweite und jede folgende Zinsperiode wird jeweils im fünfjährigen Turnus auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 100 Basis-

punkten ermittelt. Sofern die am Begebungstag ermittelte Marge auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 6 Jahren unter 100 Basispunkten liegt, ist diese niedrigere Marge auch für die weiteren Zinsperioden maßgeblich. Zinszahlungstag ist jeder 1. Juli. Die Zinszahlung erfolgt unverzüglich. Die Rendite des UmweltBank Green Bond junior hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Investition bestimmen. Beträgt die Verzinsung bspw. dauerhaft 2,00 % per annum und wurde der UmweltBank Green Bond junior zu einem Ausgabekurs von 100 % bezogen, entspricht die Vorsteuerrendite ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten der Nominalverzinsung.

C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit noch nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten, sofern und solange die Teilschuldverschreibungen nicht zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zugelassen sind. Außerbörslicher Handel bedeutet, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist. Die Zulassung zum Handel an einem MTF (Multilateral Trading Facility) ist nicht beabsichtigt.

C.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Risiko aufgrund des Nachrangs

Bei der hier angebotenen zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior handelt es sich um eine unbesicherte, nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltBank als Emittentin. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ist die Schuldverschreibung ein sog. Bail-in-Instrument, d.h. der UmweltBank Green Bond junior wird aufgrund seiner Nachrangigkeit im Fall einer Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Verlusten eingesetzt. In diesen Fällen haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erst einen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Forderung, nachdem und sofern die Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt wurden. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleiheinhaber erheblich gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als hoch eingestuft.

Kursrisiko

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im außerbörslichen Handel der UmweltBank oder ggf. an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Kurs, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit einem Kursverlust verkaufen kann. Die Wesentlichkeit des Kursverlusttrisikos wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

1.2 Risiken in Bezug auf das Angebot und den Handel

Eingeschränkte Handelbarkeit

Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior anzubieten, behält sich jedoch vor, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zuzulassen. Außerbörslicher Handel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider außerbörslicher Handel ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund

fehlender Nachfrage nicht verkaufen lassen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Abschnitt D – Angebot

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Gegenstand des Angebots ist die zweite Tranche **der nachrangigen Schuldverschreibung („Umwelt-Bank Green Bond junior“)** mit einem **gesamten Nominalwert von EUR 50.000.000,00**, eingeteilt in 50.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00.

Das Angebot besteht aus einem allgemeinen öffentlichen Angebot von 50.000.000 Teilschuldverschreibungen an Kunden und Interessenten der UmweltBank in der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot erfolgt zum Nennwert zzgl. Stückzinsen und ohne Kaufgebühr. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger und beginnt am 3. November 2020.

Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung, aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden, durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 2.500,00, entsprechend mindestens 2.500 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs vollständiger Kaufaufträge, wobei die UmweltBank sich vorbehält, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine Zurückweisung oder eine Ausführung eines Teils des Kaufauftrags als sogenannte „Teilausführung“ (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das öffentliche Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts am 2. November 2021. Die Erwerber erhalten die Mitteilung über die ihnen zugeteilten Teilschuldverschreibungen durch die Wertpapierabrechnung der UmweltBank.

Die geschätzten Emissionskosten der Emittenten betragen EUR 22.000. Anlegern werden keine Ausgaben von der UmweltBank als Emittentin in Rechnung gestellt. Anleger müssen jedoch solche Gebühren selbst tragen, die ihnen ihre eigene depotführende Bank für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die UmweltBank begibt die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior zur Gewinnung neuer finanzieller Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten sowie zur Aufstockung des UmweltBank Green Bond junior vor dem Hintergrund einer möglichen Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse. Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt bei vollständiger Platzierung der 50.000.000 Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot EUR EUR 49.978.000,00, was dem Gesamtvolumen der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior abzüglich geschätzter Emissionskosten entspricht. Sofern sich im allgemeinen öffentlichen Angebot kein Käufer findet, bleibt das Ergänzungskapital der UmweltBank unverändert. Der Nettoemissionserlös wäre in diesem Fall minus EUR 22.000,00.

Das Angebot in diesem Prospekt erfolgt im Interesse der UmweltBank als Emittentin. Die Emittentin erklärt, dass ihr darüber hinaus keine weiteren Interessen – einschließlich Interessenkonflikte – bekannt sind, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

Wertpapierbeschreibung

Diese Wertpapierbeschreibung ist einer von drei Teilen des Wertpapierprospekts für die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior. Sie bildet zusammen mit der Zusammenfassung und dem Registrierungsformular der UmweltBank vom 29. September 2020 (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) einen Wertpapierprospekt (nachfolgend auch der „Prospekt“ genannt) gemäß Artikel 6, Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129. Die Zusammenfassung, die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular (einschließlich etwaiger künftiger Nachträge) sind unter www.umweltbank.de/greenbond hinterlegt.

1. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

Bei dem aktuell angebotenen Wertpapier handelt es sich um nachrangige Schuldverschreibungen (nachfolgend „UmweltBank Green Bond junior“ genannt), die in 50.000.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen eingeteilt sind. Das Wertpapier wird als zweite Tranche im Rahmen einer Aufstockung des UmweltBank Green Bond junior emittiert.

Der Erwerb von Wertpapieren ist mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich unterteilen in Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die angebotenen Wertpapiere. Im Folgenden werden die aus Sicht der UmweltBank Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „UmweltBank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere beschrieben, die Gegenstand dieses öffentlichen Angebots sind.

Jeder Anleger, der an einem Erwerb der Wertpapiere interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Wertpapieranlage angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Einschätzung der Wertpapiere, der Vorteile und Risiken dieser Anlage und der im Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen sowie über ausreichend eigene finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken aus einer Investition in die Wertpapiere tragen zu können.

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in die Kategorien „Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere“ und „Risiken in Bezug auf das Angebot und den Handel“ unterteilt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Wesentlichkeit bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes des potentiellen Verlustes bezüglich dieses Wertpapiers. Die Emittentin ist von Rechts wegen dazu berechtigt, die Risiken nach den Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu ordnen und entsprechend darzustellen. Diese Wesentlichkeitseinstufung ist in der Beschreibung des jeweiligen Risikofaktors enthalten. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge ebenfalls als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Wesentlichkeit bzw. Schwere des jeweiligen Risikos des Wertpapiers zu verstehen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren kann sich erheblich nachteilig auf den aktuellen Wert der Wertpapiere, auf die Handelbarkeit der Wertpapiere insgesamt, auf die laufenden Erträge in Form von Zinszahlungen sowie auf das in die Wertpapiere investierte Kapital auswirken und bis schlimmstenfalls hin zum vollständigen Ausfall des in die Wertpapiere investierten Kapitals führen.

Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltBank als Emittentin des Wertpapiers sind dem Kapitel Risikofaktoren im Registrierungsformular vom 29. September 2020 einschließlich etwaiger Nachträge zu entnehmen. Potentielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Erwerb der Wertpapiere entscheiden.

1.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Risiko aufgrund des Nachrangs

Bei der hier angebotenen zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior handelt es sich um eine unbesicherte, nachrangige Forderung der Anleger gegen die UmweltBank als Emittentin. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ist die Schuldverschreibung ein sog. Bail-in-Instrument, d.h. der UmweltBank Green Bond junior wird aufgrund seiner Nachrangigkeit im Fall einer Auflösung, Liquidation oder Insolvenz der Emittentin vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Verlusten eingesetzt. In diesen Fällen haben die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erst einen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Forderung, nachdem und sofern die Ansprüche aller nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt wurden. Dies könnte die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihehaber erheblich gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als hoch eingestuft.

Kursrisiko

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im außerbörslichen Handel der UmweltBank oder ggf. an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Kurs, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit einem Kursverlust verkaufen kann.

Nachfolgend werden mit der Bonitätsverschlechterung, der Änderung des Marktzinsniveaus und der Anlegerpsychologie die wesentlichsten Faktoren erläutert, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können.

a. Bonitätsverschlechterung

Die Bonität der Emittentin ist ihre zu erwartende Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus dem UmweltBank Green Bond junior. Sollte sie sich während der Laufzeit tatsächlich oder mutmaßlich verschlechtern, müssten die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior mit einer negativen Veränderung des Kurswerts rechnen. Grund für eine Bonitätsverschlechterung kann ein negativer Geschäftsverlauf der Emittentin oder eine sonstige, zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung unerwartete Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation sein.

b. Änderung des Marktzinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)

Der Nominalzins der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior wird nach seiner Begebung, erstmalig am 1. Juli 2024, **danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus („Zinsbindungszeiträume“)** neu festgelegt. Ein Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Im Falle eines Anstiegs des Marktzinsniveaus innerhalb eines Zinsbindungszeitraumes wird die Verzinsung des UmweltBank Green Bond junior für potentielle Anleger unattraktiver, d.h. der Kurs der Anleihe würde sinken.

c. Anlegerpsychologie

Auf den Kurs des UmweltBank Green Bond junior können neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse wirken. Gefühle, Stimmungen und Gerüchte mit Bezug auf die Emittentin und / oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunktur, Geldentwertung) können dazu führen, dass potenzielle Käufer der Teilschuldverschreibungen eine höhere Risikoprämie in Form einer höheren Rendite für die Anlage verlangen und dementsprechend der Kurs der Anleihe sinkt.

Die Wesentlichkeit des Kursverlustrisikos wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Risiko aufgrund unbegrenzter Laufzeit

Anleger sollten sich bei der Investition in die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior bewusst sein, dass die geltenden Bedingungen des Wertpapiers keinen festen Rückzahlungstermin und kein Kündigungsrecht für den Anleger vorsehen und daher auf diesem Weg keine

Desinvestition, also kein Rückfluss des investierten Geldes, zu erreichen ist. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass eine Kündigung durch die UmweltBank nie ausgesprochen wird und eine Desinvestition nicht möglich ist. Die Wesentlichkeit dieses Risikos wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Zinsausfallrisiko

Die Verzinsung des UmweltBank Green Bond junior ist für die jeweilige Zinsperiode fest und nicht gewinnabhängig. Die Zahlung der Zinsen kann jedoch dann ausfallen, wenn die UmweltBank als Unternehmen Insolvenz anmeldet. Dies wird regelmäßig einhergehen mit einem möglichen Totalverlustrisiko der Einlage. Die Wesentlichkeit des Zinsausfallrisikos wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Der UmweltBank Green Bond junior gewährt keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der in den Bedingungen des UmweltBank Green Bond junior gewährten Rechte. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Hauptversammlung abhängig. Die Wesentlichkeit des Risikofaktors durch fehlende Mitwirkungsrechte wird von der Emittentin als gering eingestuft.

1.2 Risiken in Bezug auf das Angebot und den Handel

Eingeschränkte Handelbarkeit

Die UmweltBank beabsichtigt einen außerbörslichen Handel für die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior anzubieten, behält sich jedoch vor, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse zuzulassen. Außerbörslicher Handel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht. Es ist möglich, dass sich kein liquider außerbörslicher Handel ergibt, insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund fehlender Nachfrage nicht verkaufen lassen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Risiko bei geringem Platzierungserfolg

Die mit der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior einzuwerbenden Mittel dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der UmweltBank. Kreditinstitute müssen bei der Kreditvergabe über angemessene Eigenmittel verfügen, um Adressausfallrisiken ausgleichen zu können. Die Erhöhung der Eigenmittel durch die Emission der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior bietet der Emittentin neue Geschäftschancen im Hinblick auf die Finanzierung von neuen ökologischen Projekten. Ein unzureichender Platzierungserfolg könnte sich negativ auf dieses Potential und damit die Ertragsaussichten der UmweltBank auswirken. Dies würde wiederum das vorbeschriebene Zinsausfall- und Totalverlustrisiko erhöhen und könnte mittelbar auch zu Kursverlusten beim UmweltBank Green Bond junior führen. Die Wesentlichkeit des Risikos bei geringem Platzierungserfolg wird von der Emittentin als gering eingestuft.

2. Verantwortliche Personen und allgemeine Informationen

2.1 Verantwortliche Personen

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt hiermit, dass die

die Angaben im gesamten Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2.2 Gegenstand der Wertpapierbeschreibung und des Prospekts

Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung und des Prospekts ist das öffentliche Angebot einer zweiten Tranche der **nachrangigen Schuldverschreibung** („UmweltBank Green Bond junior“) von EUR 50.000.000,00, eingeteilt in 50.000.000 Teilschuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1,00.

2.3 Wichtige Hinweise zur Billigung des Prospekts

- a) Diese Wertpapierbeschreibung vom 29. Oktober 2020 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b) Die BaFin billigt diese Wertpapierbeschreibung nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.
- c) Eine solche Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieser Wertpapierbeschreibung sind, erachtet werden.
- d) Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Jede Entscheidung hinsichtlich eines Erwerbs des angebotenen Wertpapiers sollte auf Grundlage des gesamten Prospekts getroffen werden.

2.4 Veröffentlichung des Prospekts

Der Wertpapierprospekt, bestehend aus Zusammenfassung, Wertpapierbeschreibung und Registrierungsformular ist auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts werden außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Diese Wertpapierbeschreibung sollte im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular und der Zusammenfassung gelesen werden.

2.5 Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche in die **Zukunft gerichtete Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, oder Formulierungen ähnlicher Art** enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in dem Prospekt, einschließlich dieser Wertpapierbeschreibung, enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel **„Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der UmweltBank“ im Registrierungsformular vom 29. September 2020** lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss

auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Wertpapierbeschreibung übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Die Verpflichtung nach Artikel 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129, im Fall des Eintritts eines wichtigen neuen Umstands, der die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnte, einen Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen, bleibt unberührt. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die im Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Darüber hinaus können sich die in der Wertpapierbeschreibung wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen als unzutreffend herausstellen. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in dieser Wertpapierbeschreibung dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

3. Das Angebot

3.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die zweite Tranche der bestehenden auf den Inhaber lautenden nachrangigen Schuldverschreibung ISIN DE000A2LQKU4 („UmweltBank Green Bond junior (zweite Tranche)“) mit einem gesamten Nominalwert von EUR 50.000.000,00, eingeteilt in 50.000.000 untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von je EUR 1,00. Die Zahl der tatsächlich beim Anleger platzierten Teilschuldverschreibungen kann in Abhängigkeit von der Nachfrage – auch deutlich – unter der Zahl der angebotenen Teilschuldverschreibungen liegen. Die Teilschuldverschreibungen weisen eine in regelmäßigen Zeitintervallen angepasste, während dieser Zeiträume aber der Höhe nach fixierte, Verzinsung auf. Ihre Laufzeit ist grundsätzlich unbefristet; es besteht anlegerseitig kein ordentliches Kündigungsrecht.

Die erste Tranche hat ein Gesamtvolumen von EUR 27.360.962,00 und wurde zwischen dem 23. Juli 2018 und 17. Juli 2019 platziert. Die Anleihebedingungen des Green Bond junior ISIN DE000A2LQKU4 können nicht geändert werden und gelten daher auch für die zweite Tranche. Die erste Tranche und die zweite Tranche bilden zusammen eine einheitliche Serie im Sinne von § 10 Abs. 1 der Wertpapierbedingungen.

Die Ausgabe der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior erfolgt als Aufstockung auf Basis eines Vorstandsbeschlusses vom 14. August 2020, in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden.

Den Aktionären steht kein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Das Angebot besteht aus einem allgemeinen öffentlichen Angebot von 50.000.000 Teilschuldverschreibungen an Kunden und Interessenten der UmweltBank in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Angebot erfolgt zum Nennwert, d.h. zu einem Kurs von 100 %. Beim Kauf fallen keine Kosten oder Steuern an. Es sind jedoch Stückzinsen zu entrichten. Der Anleger erhält am 1. Juli 2021 die Zinszahlung von 2 % (für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021). Einen Zinsanspruch hat er jedoch erst ab Erwerb der Teilschuldverschreibungen. Daher muss der Anleger Stückzinsen für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum Beginn des Zinsanspruches entrichten. Zur Berechnung des Stückzinsbetrages geht man wie folgt vor. Zunächst werden die Anzahl der Tage vom 1. Juli 2020 bis zum Vortag des Beginns des Zinsanspruches durch 365 bzw. 366, sofern ein Schaltjahr in den Zinsberechnungszeitraum fällt, dividiert. Das Ergebnis multipliziert mit dem Zinssatz von 2 % ergibt die Stückzinsen. Die Stückzinsen multipliziert mit dem Kaufbetrag (Nennwert) ergeben den zu entrichtenden Stückzinsbetrag.

Beispiel

Kaufbetrag: 10.000,00 € (Nennwert)

Beginn des Zinsanspruchs: 1. Dezember 2020

Anzahl der Zinstage: 154

Stückzinsen: $154 / 365 \times 2 \% = 0,8384 \%$

Zu entrichtender Stückzinsbetrag: $10.000,00 \text{ €} \times 0,8384 \% = 83,84 \text{ €}$

Zinsgutschrift am 1. Juli 2021: $10.000,00 \text{ €} \times 2 \% = 200,00 \text{ €}$

Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger und beginnt am 3. November 2020. Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden und werden unter www.umweltbank.de/greenbond zur Verfügung gestellt. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt. Die Kaufaufträge werden gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung, aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden, durchgeführt. Kaufaufträge werden nur angenommen, sofern sie auf den Erwerb von Teilschuldverschreibungen im nominalen Gegenwert von mindestens EUR 2.500,00, entsprechend mindestens 2.500 Teilschuldverschreibungen, gerichtet sind. Die nachträgliche Reduktion eines Kaufauftrages durch den Käufer ist ausgeschlossen. Die Zuteilung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zuganges vollständiger Kaufaufträge. Die UmweltBank behält sich vor, Aufträge nach freiem Ermessen zurückzuweisen. Eine Zurückweisung oder eine Ausführung eines Teils des Kaufauftrags als sogenannte „Teilausführung“ (Reduktion) von Aufträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Können aufgrund des verbleibenden Angebotsvolumens zeitgleich eingegangene Kaufaufträge zwar einzeln, aber nicht zusammengenommen erfüllt werden, entscheidet die UmweltBank nach freiem Ermessen über die Zuteilung, wobei es in diesem Fall theoretisch auch bei dem zuletzt zum Zuge kommenden Auftrag zu einer Teilausführung (Reduktion) kommen könnte. Sollte also nur ein Teil des gewünschten Kaufbetrags verfügbar sein, wird der Kaufauftrag entsprechend nur anteilig ausgeführt. Bei einer Reduktion des Kaufbetrags wird dem Käufer bei Abrechnung lediglich der reduzierte Betrag belastet. Hat der Anleger den für den Kauf der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Betrag bereits auf sein Depotverrechnungskonto bei der UmweltBank überwiesen, verbleibt der durch die Reduktion zu viel überwiesene Betrag auf dem bei der UmweltBank geführten Depotverrechnungskonto des Anlegers. Eine Rückerstattung des zu viel überwiesenen Betrages kann der Anleger jederzeit selbst in Auftrag geben.

Das öffentliche Angebot endet – vorbehaltlich einer vorzeitigen Beendigung aufgrund vollständiger Platzierung oder aufgrund einer im freien Ermessen der UmweltBank getroffenen Entscheidung zur Schließung des Angebots – spätestens mit der Gültigkeit des dem Angebot zugrundeliegenden Wertpapierprospekts am 2. November 2021. Die Erwerber erhalten die Mitteilung über die ihnen zugeordneten Teilschuldverschreibungen durch die Wertpapierabrechnung der UmweltBank.

Der außerbörsliche Handel für die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior ist ab Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot des Anlegers möglich. Außerbörslicher Handel bedeutet, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht.

3.2 Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

2. November 2020	Billigung der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der UmweltBank
3. November 2020	Beginn des allgemeinen öffentlichen Angebots
5. November 2020	Frühester Liefertermin (Emissionstermin) für die über das allgemeine öffentliche Angebot erworbenen Teilschuldverschreibungen. Die Lieferung der im allgemeinen öffentlichen Angebot

	erworbenen Teilschuldverschreibungen erfolgt stets zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes
2. November 2021	Spätester Termin der Beendigung des allgemeinen öffentlichen Angebots
9. November 2021	Spätester Termin für die Bekanntgabe des Ergebnisses des allgemeinen öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Umwelt-Bank

3.3 Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein öffentliches Kaufangebot in den Vereinigten Staaten durchzuführen. Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten registriert. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungs- und Mitteilungspflichten des US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenrechts erfüllt ist und nicht alle weiteren anwendbaren US-amerikanischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Der Verkauf im Vereinigten Königreich unterliegt ebenfalls Beschränkungen.

Die Emittentin gewährleistet, dass sie mit Ausnahme von Deutschland, in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, welche die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) **umgesetzt haben (jeweils ein „Relevanter Mitgliedsstaat“)**, die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior weder öffentlich anbietet noch angeboten wird. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Angebote der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior unter den folgenden Ausnahmen der Prospektverordnung in den relevanten Mitgliedsstaaten, die diese Ausnahmen umgesetzt haben: (i) Angebote an qualifizierte Anleger, (ii) Angebote an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro Mitgliedsstaat (die nicht qualifizierte Anleger sind) oder (iii) Angebote unter allen anderen Umständen, die unter Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung fallen, soweit ein solches Angebot des UmweltBank Green Bond junior keinen Prospekt nach Art. 1 der Prospektverordnung erfordert.

3.4 Übernahmevertrag

Es existieren keine Übernahmeverpflichtungen der Teilschuldverschreibungen durch Dritte.

3.5 Allgemeine und besondere Angaben über den UmweltBank Green Bond junior

Form, Währung, Verbriefung und Lieferung des UmweltBank Green Bond junior
Die Teilschuldverschreibungen werden nach deutschem Recht in Euro begeben und lauten auf den Inhaber. Die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior ist eine Nachranganleihe (engl.: „junior“), **d.h. im Falle** einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus dem UmweltBank Green Bond junior im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger. Als Green Bond (deutsch: Grüne Anleihe) orientiert er sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (näheres hierzu siehe im Kapitel 3.5 unter „Green Bond Principles“). Erwerber erhalten Miteigentumsanteile an einer bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde in Girosammelverwahrung. Die gemäß § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibung ist auf fünf Jahre verkürzt. Die Teilschuldverschreibungen werden **„ex Kupon“ gehandelt, d.h. aufgelaufene Zinsansprüche („Stückzinsen“)** sind nicht im Kurswert der Teilschuldverschreibungen enthalten.

Sowohl die Lieferung als auch die Bedienung der Teilschuldverschreibungen erfolgt über die depotführende Stelle und die Clearstream Banking AG. Die Abrechnung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen, die im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots erworben wurden, erfolgt grundsätzlich Zug um Zug zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes. Damit

ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 3. November 2020 ein frühestmöglicher Liefertermin (Emissionstermin) am 5. November 2020. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt mittels Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Kundendepot bei der UmweltBank (Kaufaufträge zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots können ausschließlich an die UmweltBank, Nürnberg gerichtet werden. Für den Kauf wird zudem eine Konto- und Depotverbindung bei der UmweltBank benötigt).

WKN und ISIN

WKN: A2LQKU ISIN: DE000A2LQKU4

Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös

Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen erhalten eine in Intervallen (Zinsperioden) festgelegte Verzinsung, die nach Begebung des UmweltBank Green Bond junior, erstmalig am 1. Juli 2024, danach wiederkehrend in einem fünfjährigen Turnus fixiert wird. Für die erste Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) wurde der Zinssatz mit 2,00 % per annum festgelegt. Die fälligen Zinsansprüche verjähren mit Ablauf des dritten auf das Jahr ihrer Fälligkeit folgenden Jahres (§§ 195, 199 BGB). Neben diesen gesetzlichen Regelungen unterliegt die Gültigkeitsdauer der Zinszahlung keinen spezifischen Regelungen.

Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der UmweltBank oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die UmweltBank erhalten die Inhaber des UmweltBank Green Bond junior erst dann eine Zahlung, wenn alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der UmweltBank vollständig erfüllt worden sind.

Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Der UmweltBank Green Bond junior gewährt den Inhabern der Teilschuldverschreibungen keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Zinssatz

Der UmweltBank Green Bond junior wird bezogen auf seinen jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag in der ersten Zinsperiode vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % per annum verzinst. Anschließend wird der Zinssatz jeweils im fünfjährigen Turnus durch Addition des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 1,00 Prozentpunkten (entspricht 100 Basispunkten) ermittelt. Die detaillierte Zinsberechnung kann dem § 3 der Anleihebedingungen (Kapitel 7) entnommen werden. Zinszahlungen erfolgen jeweils am 1. Juli.

Fälligkeit

Die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior hat keinen Endfälligkeitstag. Die Emittentin kann den UmweltBank Green Bond junior unter Einhaltung bestimmter Fristen aus regulatorischen Gründen oder nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der ersten Tranche auch nach freiem Ermessen, jedoch jeweils unter Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, kündigen. Ein Kündigungsrecht seitens der Inhaber des UmweltBank Green Bond junior besteht nicht. Die detaillierten Kündigungsrechte können dem § 5 der Anleihebedingungen entnommen werden, die im Kapitel 7 dieser Wertpapierbeschreibung zu finden sind.

Rendite

Die Rendite der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Der Zinssatz und somit auch die Rendite ab dem 1. Juli 2024 bestimmen sich für jeweils fünf Jahre nach dem Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer gleichbleibenden Marge von maximal 100 Basispunkten (1,0 Prozent). Da dieser Swap-Satz per heute nicht bekannt ist, kann keine Aussage zur Rendite ab der zweiten Zinsperiode getroffen werden. Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Investition bestimmen. Beträgt die Verzinsung bspw. dauerhaft 2,00 % per annum und wurde der UmweltBank Green Bond junior zu einem Ausgabekurs von 100 % bezogen, entspricht die Vorsteuerrendite ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten der Nominalverzinsung,

Ratingverfahren

Die UmweltBank wurde zuletzt am 17. Dezember 2019 durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, **Kattenbug 1, 50667 Köln, mit einem Rating von BBB+ und dem Ausblick „positiv“ bewertet**. Aufgrund der noch nicht beurteilbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Stabilität der Finanzmärkte im Allgemeinen sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Institute im Speziellen hat die GBB-Rating mit Datum des Rating-Komitees vom 26.03.2020 für alle derzeit gültigen Ratings **den Beobachtungsstatus „Watch“ vergeben**. Für die hier angebotene zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior existiert kein eigenständiges Emissionsrating.

Repräsentation

Zum Datum der Wertpapierbeschreibung ist keine Repräsentation der Inhaber der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior in Form eines gemeinsamen Vertreters bestimmt. Die detaillierten Regelungen zur Bildung einer Repräsentation, zu Abstimmungen und Versammlungen können dem § 9 der Anleihebedingungen entnommen werden, die im Kapitel 7 dieser Wertpapierbeschreibung zu finden sind.

Ermächtigung und Beschluss zur Schaffung der Wertpapiere

Die Ausgabe der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior erfolgt auf Basis eines Vorstandsbeschlusses vom 14. August 2020 in dem auch die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Emission festgelegt wurden. Den Aktionären steht kein gesetzliches Bezugsrecht zu. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an (semi) professionelle Anleger und Privatanleger, wobei es sich bei Letzteren insbesondere um Aktionäre, Genussschein-/Genussrechtsinhaber, CoCo-Bond-Inhaber und Depotkunden der UmweltBank handelt. Das Angebot erfolgt seitens der UmweltBank gemäß § 63 Abs. 10 WpHG als beratungsfreies Geschäft ohne Anlageempfehlung aber unter Beurteilung der Angemessenheit für den jeweiligen Kunden.

Termin für die Emission der zweiten Tranche

Termin für die Emission der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior ist der Tag, an dem die erste Teilschuldverschreibung der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior mittels des allgemeinen öffentlichen Angebotes begeben wird (maßgeblich ist der Schlusstag des ersten Erwerbsgeschäfts).

Die buchmäßige Lieferung der im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebots bezogenen Teilschuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich Zug um Zug, spätestens zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Erwerbsgeschäftes. Damit ergibt sich bei einem frühestmöglichen Erwerb am 3. November 2020 ein frühestmöglicher Liefertermin (Emissionstermin) am 5. November 2020.

Übertragbarkeit

Die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior ist in Teilschuldverschreibungen eingeteilt; diese Teilschuldverschreibungen sind jederzeit frei übertragbar.

Börsenzulassung und Notierungseinbeziehung der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior

Eine Börsenzulassung bzw. Notierung im geregelten Markt oder im Freiverkehr ist derzeit noch nicht geplant. Die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior wird ab Einbuchung in das Depot des Anlegers in den außerbörslichen Handel der UmweltBank mit einbezogen, vorbehaltlich der Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse. Außerbörslicher Handel bedeutet dabei, dass die UmweltBank eine vermittelnde Funktion zwischen Käufer und Verkäufer einnimmt, jedoch nicht zum Selbsteintritt verpflichtet ist. Voraussetzung für einen Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank ist nicht zum Selbsteintritt verpflichtet und beabsichtigt einen solchen – auch aufgrund erheblicher rechtlicher Hindernisse – nicht.

Bekanntmachungen, Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstellen

Den UmweltBank Green Bond junior betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlicht. Zahl-, Anmelde- und Berechnungsstelle ist die UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg.

Green Bond Principles

Die Green Bond Principles sind ein von der International Capital Market Association entwickeltes Rahmenwerk, über den sich Wertpapiere als Green Bonds klassifizieren lassen. Die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles sind: 1. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds) für grüne Projekte, die in angemessener Form in der Anleihedokumentation festgehalten werden sollte. 2. Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation & Selection) sollte Investoren gegenüber klar kommuniziert werden. 3. Management der Erlöse (Management of Proceeds), wobei die Nettoerlöse eines Green Bonds oder ein gleichwertiger Beitrag einem Unterkonto gutgeschrieben, auf ein Teilportfolio transferiert oder auf andere Weise angemessen nachverfolgt werden sollten. 4. Berichterstattung (Reporting) in Form von Bereitstellung aktueller Informationen über die Verwendung der Emissionserlöse. Das Rahmenwerk ist auf der Internetseite der International Capital Market Association in mehreren Sprachen, darunter auch in deutscher Sprache, verfügbar. Es handelt sich zum Datum des Prospektes um ein freiwilliges, nicht bindendes Rahmenwerk. Die Bezeichnung „Green Bond“ unterliegt keinem gesetzlichen Bezeichnungsschutz. Die nachhaltige Ausrichtung der UmweltBank ist in der Satzung fixiert und wird u.a. durch das unabhängige ökologische Kontrollgremium der UmweltBank, dem Umweltrat, geprüft. Die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles haben eine – aus Sicht der Emittentin – große Übereinstimmung mit den Standards der UmweltBank. Aus diesem Grund wurde für die Emission der Name „Green Bond“ gewählt.

4. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Die UmweltBank hat als Emittentin und Anbieterin das Interesse an der erfolgreichen Platzierung der angebotenen Teilschuldverschreibung, um hierüber zusätzliches aufsichtsrechtliches Eigenkapital (hier: Ergänzungskapital) zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, zur Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquote und als Basis für das weitere Wachstum des eigenen Geschäfts zu gewinnen.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der UmweltBank keine Interessen von oder tatsächliche oder potentielle Interessenskonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

5. Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten des Angebots

5.1 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die UmweltBank begibt die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior zur Gewinnung neuer finanzieller Mittel für die Refinanzierung von neuen Krediten sowie zur Aufstockung des UmweltBank Green Bond junior vor dem Hintergrund einer möglichen Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr einer Börse.

Im allgemeinen öffentlichen Angebot entstehen neue finanzielle Mittel (zur Refinanzierung von neuen Krediten). Sofern sich im öffentlichen Angebot kein Käufer findet, fließen der UmweltBank keine neuen finanziellen Mittel zu. Sofern es zur Vollplatzierung im öffentlichen Angebot kommt, fließen der UmweltBank EUR 50.000.000,00 an neuen finanziellen Mitteln zu.

Die Struktur der Eigenmittel soll durch die zweite Tranche des UmweltBank Green Bond junior nicht weiter diversifiziert werden. Die in 2018 angebotene erste Tranche des UmweltBank Green Bond junior hat ein Nominalvolumen von EUR 27.360.962,00. Durch die Aufstockung des Volumens um bis zu EUR 50.000.000,00 und die Möglichkeit der Zulassung zum geregelten Markt kann eine bessere Handelbarkeit und ein größerer Zielmarkt erwirkt werden. Sofern sich im allgemeinen öffentlichen Angebot kein Käufer findet, bleibt das Ergänzungskapital der UmweltBank unverändert. Sofern es zu einer Vollplatzierung im öffentlichen Angebot kommt, erhöhen sich die Eigenmittel der UmweltBank um EUR 50.000.000,00 und das Nominalvolumen des UmweltBank Green Bond junior steigt auf EUR 77.360.962,00.

Die Verwendung der neuen finanziellen Mittel (Bruttoemissionserlös) erfolgt im Kreditgeschäft nach den in der Präambel der Satzung der UmweltBank verankerten Schwerpunkten. Die Präambel der Satzung lautet:

„Die UmweltBank fördert die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen.

Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz. Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit.

Ehrlichkeit und Transparenz sowie Menschenorientierung sind handlungsleitende Werte. Ein stabiles ökonomisches Fundament ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.“

Zum Datum des Prospektes kann keine abschließende Aussage getroffen werden, in welchem Bereich des Kreditgeschäftes und mit welcher Priorisierung der Nettoemissionserlös tatsächlich eingesetzt wird. Aus Sicht der Emittentin ist die Branchenverteilung der Kredite per 31. Dezember 2019 ein Anhaltspunkt für die zukünftige Verteilung des Kreditgeschäftes der Emittentin. Die Daten entstammen dem Jahresbericht 2019: Sonnenenergiefinanzierung 34,0 %, ökologische und soziale Baufinanzierung 35,4 %, Wind- und Wasserkraftprojekte 22,5 %, Nachhaltige Wirtschaft 5,6 % und Biomasse- und Wärmekonzepte 2,5 %.

5.2 Emissionserlös und Kosten des Angebots

Der der UmweltBank zufließende Nettoemissionserlös aus dem allgemeinen öffentlichen Angebot ergibt sich aus dem Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior abzüglich der mit der Emission verbundenen Kosten. Als der Emission direkt zurechenbare sonstige Kosten sind aus Sicht der Emittentin die Kosten des Billigungsverfahrens, die Kosten für den Druck des Prospekts sowie die Portokosten für den Versand des Prospekts zu sehen.

Das maximale Emissionsvolumen der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior beträgt EUR 50.000.000,00. Werden hiervon die geschätzten Emissionskosten in Höhe von EUR 22.000,00 abgezogen, ergibt sich bei gleichzeitig vollständiger Annahme der Umtauschangebote ein maximaler Nettoemissionserlös von EUR 49.978.000,00.

Berechnung des Nettoemissionserlöses

		Höhe der Position in EUR	Prozentualer Anteil am Bruttoemissionserlös
Emissionsvolumen Green Bond (zweite Tranche)	EUR	50.000.000	
Bruttoemissionserlös	EUR	50.000.000	100,00 %
abzgl. Kosten Postversand	EUR	8.000,00	0,06 %
abzgl. Kosten Prospektdruck (1.000 Exemplare)	EUR	7.500,00	0,06 %
abzgl. Kosten Billigungsverfahren	EUR	6.500,00	0,05 %
Nettoemissionserlös	EUR	49.978.000,00	99,82 %

6. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nachfolgende Darstellungen betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleiheangebot gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats der Anleger und die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland als Gründungsstaat der Emittentin könnten sich auf die Erträge aus den Teilschuldverschreibungen auswirken.

Jedem Interessenten wird vor einem Erwerb der Teilschuldverschreibungen empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge aus der zweiten Tranche des UmweltBank Green Bond junior zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 01.01.2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer.

Alternativ kann der Inhaber der Teilschuldverschreibungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet.

Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen

Die Veräußerungen der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger und auch die Rückzahlung durch die Emittentin unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer.

Vornahme des Steuerabzugs

Die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Steuer obliegt der Zahlstelle. Während des Zeitraums des öffentlichen Angebots übt die Emittentin die Funktion der Zahlstelle selbst aus, übernimmt also die Verantwortung für den Einbehalt der Steuer. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solidaritätszuschlag werden im Zeitpunkt der Auszahlung der Erträge durch die Zahlstelle auf Rechnung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

7. Anleihebedingungen

§ 1 Wahrung, Stuckelung, Form

(1) Wahrung; Stuckelung. Die UmweltBank Aktiengesellschaft (die "Emittentin") hat am 23. Juli 2018 eine erste Tranche dieser Serie (die "erste Tranche") von nachrangigen Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") in Euro (die "festgelegte Wahrung") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro funfzig Millionen) in einer Stuckelung von je EUR 1,00 (die "festgelegte Stuckelung") begeben. Nunmehr begibt die Emittentin eine zweite Tranche dieser Serie (die "zweite Tranche") der Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro funfzig Millionen) in der bereits festgelegten Stuckelung. Die erste Tranche und die zweite Tranche bilden zusammen eine einheitliche Serie im Sinne von § 10 Abs. 1 dieser Wertpapierbedingungen.

(2) Form. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

(3) Vorlaufige Globalurkunde – Austausch. Die Schuldverschreibungen sind anfanglich durch eine vorlaufige Globalurkunde (die "vorlaufige Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorlaufige Globalurkunde wird gegen Schuldverschreibungen in der festgelegten Stuckelung, die durch eine Dauerglobalurkunde (die "Dauerglobalurkunde" und, gemeinsam mit der vorlaufigen Globalurkunde, jeweils die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht. Die vorlaufige Globalurkunde und die Dauerglobalurkunde tragen jeweils die Unterschriften ordnungsgema bevollmachtigter Vertreter der Emittentin und sind mit einer Kontrollunterschrift versehen. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

(4) Clearing System. Die die Schuldverschreibungen verbrieftende Globalurkunde wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. "Clearing System" bedeutet Folgendes: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland ("CBF").

(5) Glaubiger von Schuldverschreibungen. "Glaubiger" bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen vergleichbaren Rechts an den Schuldverschreibungen.

§ 2 Status

(1) Zweck der Schuldverschreibungen ist, der Emittentin als Instrumente des Erganzungskapitals im Sinne der „CRR“ (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europaischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ber Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur andrung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (einschlielich jeder jeweils anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelung, die diese Verordnung erganzt); soweit Bestimmungen der CRR geandert oder ersetzt werden, bezieht sich der Begriff CRR in diesen Anleihebedingungen auf die geanderten Bestimmungen bzw. die Nachfolgeregelungen) zu dienen.

Die Schuldverschreibungen begrunden nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Bedingungen anderer Verbindlichkeiten eine andere Regelung vorsehen. Der Green Bond ist gem. Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ein Bail-in-Instrument, d.h. der Green Bond wird im Insolvenzzenario vor den nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rekapitalisierung der UmweltBank eingesetzt. Im Fall der Auflosung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Anspruchen dritter Glaubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten vollstandig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Anspruche dieser dritten Glaubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollstandig befriedigt sind.

Kein Glaubiger ist berechtigt, mit Anspruchen aus den Schuldverschreibungen gegen Anspruche der Emittentin aufzurechnen. Den Glaubigern wird fur ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem spateren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Nachträglich können der Nachrang gemäß § 2 (1) nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen vorzeitig unter anderen als den in § 2 (1) beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 5 (2) oder § 5 (3) zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe von § 5 oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen ist in jedem Fall nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 3 Zinsen

(1) Zinszahlungstage und Zinsperiode.

(a) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag ab dem 1. Juli 2018 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Im Fall vorzeitiger Rückzahlung gemäß § 5 (2) oder (3) endet die Verzinsung mit dem Ende des Tages, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

(b) "Zinszahlungstag" bedeutet jeder 1. Juli. Erster Zinszahlungstag ist der 1. Juli 2019. Zinszahlungen beziehen sich stets auf den Zeitraum zwischen dem vorangegangenen Zinszahlungstag (einschließlich) und dem aktuellen Zinszahlungstag (ausschließlich).

(c) Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben. "Geschäftstag" bezeichnet jeden Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET2) geöffnet ist.

(d) Ungeachtet des § 3 (1) (a) haben die Gläubiger Anspruch auf weitere Zinszahlung für jeden zusätzlichen Tag, um den der Zinszahlungstag aufgrund § 3 (1) (c) nach hinten verschoben wird.

(e) "Zinsbindungszeitraum" bezeichnet jeweils einen Zeitraum von **sechzig aufeinanderfolgenden** Monaten, beginnend und endend an einem Zinszahlungstag. Abweichend hiervon beträgt der erste Zinsbindungszeitraum (beginnend mit dem 1. Juli 2018) einen Zeitraum von zweiundsiebzig aufeinanderfolgenden Monaten.

(2) Zinssatz. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrag im ersten Zinsbindungszeitraum vom 1. Juli 2018 (einschließlich) bis 1. Juli 2024 (ausschließlich) mit 2,00 % per annum (der "anfängliche Zinssatz") verzinst. Der Zinssatz (der "Zinssatz") für den zweiten und jeden folgenden Zinsbindungszeitraum ist, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt wird, der auf jährlicher Basis ausgedrückte Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, der am Zinsfestlegungstag (wie nachstehend definiert) gegen 11.00 Uhr Frankfurter Ortszeit auf der Bildschirmseite (wie nachfolgend definiert) angezeigt wird (der "Referenzsatz"), zuzüglich der Marge (wie nachstehend definiert), wobei alle Festlegungen die Berechnungsstelle (wie in § 6 definiert) vornimmt. "Zinsfestlegungstag" bezeichnet den zweiten Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

Die "Marge" für die Zinsfestlegungen ergibt sich aus der Subtraktion des auf jährlicher Basis ausgedrückten Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 6 Jahren, der auf der Bildschirmseite am Tag der erstmaligen Begebung einer Teilschuldverschreibung der ersten Tranche der Schuldverschreibung gegen 11.00 Uhr Frankfurter Ortszeit angezeigt wird, vom anfänglichen Zinssatz, höchstens jedoch 1,00 Prozentpunkte (entspricht 100 Basispunkte), wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle (wie in § 6 definiert) erfolgen. Die einmalig am Begebungstag der ersten Teilschuldverschreibung der ersten Tranche ermittelte Marge ist unveränderlich.

"Bildschirmseite" bedeutet Reuters Bildschirmseite ICESWAP2 oder jede Nachfolgeseite. Nachfolgeseite ist dabei die Bildschirmseite, auf der Reuters die bisher unter ICESWAP2 wiedergegebenen Informationen darstellt, falls die Bildschirmseite ICESWAP2 im Reuters System nicht mehr existiert. Sofern zum Zeitpunkt der Neuberechnung des Zinssatzes die Bildschirmseite ICESWAP2 nicht existieren sollte, wird die UmweltBank dies gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen veröffentlichen und die Nachfolgeseite benennen. Für den Fall, dass der Referenzsatz am maßgeblichen Zinsfestlegungstag nicht auf der Bildschirmseite angezeigt wird, bezeichnet der Referenzsatz den auf jährlicher Basis ausgedrückten Prozentsatz, der auf der Grundlage der 5-Jahres-Swapsatz-Angebotssätze (für die Berechnung des Zinssatzes ab dem zweiten Zinsbindungszeitraum) bzw. der 6-Jahres-Swapsatz-Angebotssätze (für die einmalige Berechnung der Marge) ermittelt wird, die der Berechnungsstelle gegen 11.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am Zinsfestlegungstag von den Referenzbanken zur Verfügung gestellt werden. Falls mindestens drei Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Satz für den betreffenden Zinsfestlegungstag das arithmetische Mittel dieser Angebotssätze, wobei der höchste Angebotssatz (bzw. bei mehreren gleich hohen Angebotssätzen einer dieser höchsten Sätze) und der niedrigste Angebotssatz (bzw. bei mehreren gleich niedrigen Angebotssätzen einer dieser niedrigsten Sätze) unberücksichtigt bleiben. Falls nur zwei Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel der zur Verfügung gestellten Angebotssätze. Falls nur ein Angebotssatz zur Verfügung gestellt wird, ist der Referenzsatz der zur Verfügung gestellte Angebotssatz. Falls keine Angebotssätze zur Verfügung gestellt werden, ist der Referenzsatz der letzte Swap-Satz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren bzw. mit einer Laufzeit von 6 Jahren ausgedrückt auf jährlicher Basis, der auf der Bildschirmseite verfügbar ist. "Swapsatz-Angebotssätze" bezeichnet das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für die jährliche Festzinsseite (berechnet auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und zwölf Monaten mit je 30 Tagen) einer Euro-Zinsswap-Transaktion fest gegen variabel (i) mit einer Laufzeit von 5 Jahren bzw. mit einer Laufzeit von 6 Jahren, die an dem betreffenden Begebungs- bzw. Zinsfestlegungstag beginnt, (ii) in einem Betrag, der für eine einzelne Transaktion in dem betreffenden Markt zum jeweiligen Zeitpunkt, die mit einem anerkannten Händler guter Bonität im Swap-Markt abgeschlossen wird, repräsentativ ist, und (iii) mit einer variablen Zinsseite, die auf dem 6-Monats-EURIBOR (berechnet auf der Grundlage der Anzahl der in einem Jahr mit 360 Tagen tatsächlich abgelaufenen Anzahl von Tagen) basiert.

"Referenzbanken" bezeichnet fünf führende Swap-Händler im Interbankenmarkt.

"Euro-Zone" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet in Rom am 25. März 1957), geändert durch den Vertrag über die Europäische Union (unterzeichnet in Maastricht am 7. Februar 1992), den Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997 und den Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007, in seiner jeweiligen Fassung, eine einheitliche Währung eingeführt haben oder jeweils eingeführt haben werden.

Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, wird der betreffende Zinsbetrag auf Grundlage des Zinstagequotienten (wie in § 3 (7) definiert) berechnet.

(3) Zinsbetrag. Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Zinssatz zu bestimmen ist, den Zinssatz bestimmen und den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag in Bezug auf die festgelegte Stückelung (der "Zinsbetrag") für jede Zinsperiode im jeweiligen Zinsbindungszeitraum berechnen. Der Zinsbetrag wird ermittelt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient (wie nachstehend definiert) auf die festgelegte Stückelung angewendet werden. Der resultierende Betrag wird auf die kleinste Einheit der festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.

(4) Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag. Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Zinssatz, der Zinsbetrag, der betreffende Zinszahlungstag und der Zeitraum, für den die Zinsen gezahlt werden, der

(i) Emittentin, der Zahlstelle und den Gläubigern gemäß § 11 baldmöglichst, aber keinesfalls später als am vierten auf die Berechnung jeweils folgenden Geschäftstag und

(ii) jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen auf Veranlassung der Emittentin zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, baldmöglichst, aber keinesfalls später als zum jeweiligen Zinszahlungstag mitgeteilt werden. Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung des Zeitraums, für den die Zinsen zu zahlen sind, können der

mitgeteilte Zinsbetrag und Zinszahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepasst (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend allen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen auf Veranlassung der Emittentin zu diesem Zeitpunkt notiert sind, der Zahlstelle sowie den Gläubigern gemäß § 11 mitgeteilt.

(5) Verbindlichkeit der Festsetzungen. Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle für die Zwecke dieses § 3 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Emissionsstelle, die Zahlstellen und die Gläubiger bindend.

(6) Verzug bei vorzeitiger Rückzahlung. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5 nicht zurückzahlt, ist der ausstehende Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes für Verzugszinsen zu verzinsen.

(7) Zinstagequotient.

"Zinstagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum (der "Zinsberechnungszeitraum") die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365 bzw. dividiert durch 366, sofern ein 29. Februar (Schaltjahr) in den Zinsberechnungszeitraum fällt.

§ 4 Zahlungen

(1) Allgemeines.

(a) Zahlungen auf Kapital. Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems außerhalb der Vereinigten Staaten geleistet.

(b) Zahlungen von Zinsen. Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen wird nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems geleistet. Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt ebenfalls nach Maßgabe von § 4 (2) an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

(2) Zahlungsweise. Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der festgelegten Währung.

(3) Vereinigte Staaten. Für die Zwecke des § 4 (1) bezeichnet "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U. S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

(4) Erfüllung. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(5) Zahltag. Fällt der Fälligkeitstag für eine Zahlung von Kapital in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, dann haben die Gläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag und sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

(6) Bezugnahmen auf Kapital. Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag

(wie in § 5 (5) definiert) der Schuldverschreibungen, jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

(7) Hinterlegung von Kapital und Zinsen. Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Nürnberg Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Gläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Gläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit Zins- oder Kapitalbeträge hinterlegt werden und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 5 Rückzahlung

(1) Keine Endfälligkeit. Die Schuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag.

(2) Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen. Die Schuldverschreibungen können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln führen würde, und die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die zuständige Aufsichtsbehörde hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und
- die Emittentin weist der zuständigen Aufsichtsbehörde hinreichend nach, dass am Tag der Begebung der Schuldverschreibungen die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorhersehbar war.

(3) Rückzahlung nach Wahl der Emittentin. Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der ersten Tranche der Schuldverschreibungen und danach zu jedem Zinszahlungstag (jeweils der "Vorzeitige Rückzahlungstag") kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

(4) Eine Kündigung nach § 5 (2) und (3) hat entsprechend § 11 zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin und im Falle einer Kündigung nach § 5 (2) den Grund für die Kündigung nennen.

(5) Rückzahlungsbetrag. Der "Rückzahlungsbetrag" einer Schuldverschreibung entspricht ihrem ursprünglichen Nennbetrag, soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet.

(6) Kein Kündigungsrecht der Gläubiger. Die Gläubiger sind zur Kündigung der Schuldverschreibungen nicht berechtigt.

§ 6 Die Emissionsstelle, die Zahlstelle und die Berechnungsstelle

(1) Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle. Die anfänglich bestellte Emissionsstelle, die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren jeweilige anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:
Emissionsstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg
Zahlstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg
Die Berechnungsstelle und ihre anfänglich bezeichnete Geschäftsstelle lauten:
Berechnungsstelle: UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Die Berechnungsstelle, die Emissionsstelle und die Zahlstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre jeweilige bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle zu ersetzen.

(2) Änderung der Bestellung oder Abberufung. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Emissionsstelle, der Berechnungsstelle oder einer Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Emissionsstelle, Berechnungsstelle oder eine zusätzliche oder andere Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Emissionsstelle, eine Berechnungsstelle und eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 11 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

(3) Beauftragte der Emittentin. Die Emissionsstelle, die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.

§ 7 Steuern

Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen gesetzlich vorgeschriebenen Abzug oder Einbehalt nicht zu einer zusätzlichen Zahlung an die Gläubiger verpflichtet. Dies schließt insbesondere, aber nicht ausschließlich jegliche Form zusätzlicher Zahlungen für deutsche Kapitalertragsteuer aus, die auf Zinszahlungen nach § 3 einzubehalten ist.

§ 8 Vorlegungsfrist

Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt.

§ 9 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter

(1) Änderung der Anleihebedingungen. Die Gläubiger können vorbehaltlich der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Schuldverschreibungen als Instrumente des Ergänzungskapitals entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "SchVG") durch einen Beschluss mit der in § 9 (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(2) Mehrheitserfordernisse. Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

(3) Abstimmung ohne Versammlung. Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

(4) Leitung der Abstimmung. Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

(5) Stimmrecht. An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

(6) Gemeinsamer Vertreter. Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

(1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden.

(2) Ankauf. Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zu kaufen. Jedoch darf die Emittentin Schuldverschreibungen von ihren Gläubigern nur zurückkaufen, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde zugestimmt hat und

i) nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Tag der Begebung der Schuldverschreibung, oder

(ii) wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln führen würde, die zuständige Aufsichtsbehörde es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet und die Emittentin der Aufsichtsbehörde hinreichend nachweist, dass diese aufsichtsrechtliche Neueinstufung am Tag der Begebung der Schuldverschreibung nicht vorhersehbar war.

Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Rückkaufangebot erfolgen, muss dieses Rückkaufangebot allen Gläubigern entsprechend den Vorgaben des § 11 gemacht werden.

(3) Entwertung. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ 11 Mitteilungen

(1) Bekanntmachung. Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen sind im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt am dritten Kalendertag nach dem Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen am dritten Kalendertag nach dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.

(2) Mitteilungen an das Clearing System. Die Emittentin wird zusätzlich alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearing System zur Weiterleitung an die Gläubiger übermitteln. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Kalendertag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Gläubigern mitgeteilt.

(3) Form der Mitteilung der Gläubiger. Mitteilungen, die von einem Gläubiger gemacht werden, müssen schriftlich gemacht werden und zusammen mit dem Nachweis seiner Inhaberschaft gemäß § 12 (4) an die Emissionsstelle geleitet werden. Eine solche Mitteilung kann von einem Gläubiger an die Emissionsstelle über das Clearing System in der von der Emissionsstelle und dem Clearing System dafür vorgesehenen Weise erfolgen.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Anwendbares Recht. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

(2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand. Nicht ausschließlich zuständig für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ("Rechtsstreitigkeiten") ist das Landgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 S. 1 1. Alt. SchVG das Amtsgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Gläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 S. 3 1. Alt. SchVG das Landgericht Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland ausschließlich zuständig.

(4) Gerichtliche Geltendmachung. Jeder Gläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Gläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: (i) indem er eine Bescheinigung der Depotbank (wie nachfolgend definiert) beibringt, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Gläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind und (c) bestätigt, dass die Depotbank gegenüber dem Clearing System eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die die vorstehend unter (a) und (b) bezeichneten Informationen enthält; und (ii) indem er eine Kopie der die betreffenden Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde vorlegt, deren Übereinstimmung mit dem Original eine vertretungsberechtigte Person des Clearing Systems oder des Verwahrers des Clearing Systems bestätigt hat, ohne dass eine Vorlage der Originalbelege oder der die Schuldverschreibungen verbriefenden Globalurkunde in einem solchen Verfahren erforderlich wäre. Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmungen bezeichnet "Depotbank" jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Gläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Clearing Systems. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Gläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.

§ 13 Sprache

Diese Anleihebedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Registrierungsformular

gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 in Verbindung
mit Artikel 7 und Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

vom

29.09.2020

Ein Registrierungsformular, das zuvor gebilligt wurde, bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts 12 Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer eines solchen Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren	4
1.1 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände.....	4
1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	5
1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin	6
2. Verantwortliche Personen	6
3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars	6
4. Allgemeine Angaben	7
4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
4.2 Informationen von Seiten Dritter.....	8
4.3 Einsichtnahme von Dokumenten.....	8
4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben.....	9
4.5 Hinweis zu Zahlenangaben	9
5. Allgemeine Informationen über die Emittentin	9
5.1 Juristischer und kommerzieller Name	9
5.2 Handelsregistereintragung und Rechtsträgererkennung.....	9
5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr	9
5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck.....	9
5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit	10
5.6 Abschlussprüfer	10
5.7 Konzernstruktur und Beteiligungen	10
5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle	11
6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik	11
7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin	14
7.1 Haupttätigkeitsbereiche	14
7.2 Wettbewerbsumfeld.....	14
7.3 Wettbewerbsstärken	14
7.4 Strategie	15
7.5 Rechtsstreitigkeiten.....	16
7.6 Jüngste Entwicklung und Ausblick.....	17
7.7. Veränderung der Finanzlage.....	18
8. Wesentliche Aktionäre	18
9. Geschäfte mit verbundenen Parteien	18
10. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften	19
11. Angaben über die Organe der Emittentin	24
11.1 Allgemeines	24
11.2 Mitglieder des Vorstandes	25
11.3 Mitglieder des Aufsichtsrates	27
12. Finanzteil	29
12.1 Bilanz 2019.....	30
12.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	32
12.3 Kapitalflussrechnung 2019.....	34
12.4 Eigenkapitalspiegel 2019	35

12.5 Anhang zum Jahresabschluss 2019.....	36
12.6 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2019.....	65
12.7 Bilanz 2018	72
12.8 Gewinn- und Verlustrechnung 2018.....	74
12.9 Kapitalflussrechnung 2018.....	76
12.10 Eigenkapitalpiegel 2018.....	77
12.11 Anhang zum Jahresabschluss 2018.....	78
12.12 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2018.....	103

1. Emittenten- und branchenspezifische Risikofaktoren

Im Folgenden werden die aus Sicht der **UmweltBank Aktiengesellschaft** (nachfolgend auch „UmweltBank“, „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ genannt) wesentlichen spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf die UmweltBank beschrieben.

Vor der Entscheidung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, sollten Anleger die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin sorgfältig lesen. Sollte sich eines der nachfolgend dargestellten Risiken verwirklichen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die allgemeine Lage der Emittentin haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in die Kategorien „Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände“, „Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ und „Branchenspezifische Risiken der Emittentin“ unterteilt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken einer jeden Kategorie stehen innerhalb der betreffenden Kategorie an erster Stelle. Zudem ist die Emittentin dazu berechtigt, die Risiken zusätzlich nach der Wesentlichkeitseinstufung „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ darzustellen. Insoweit ist bei jeder Risikobeschreibung eine Wesentlichkeitseinstufung der Emittentin in die Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu finden. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge ebenfalls als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes der potenziellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin wesentlich und spezifisch sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, beachten. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

1.1 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände

Coronavirus (COVID-19)

Die Risiken durch die Folgen der Corona-Pandemie lassen sich einerseits auf die Mitarbeiter der UmweltBank beziehen. Trotz eingeführtem Hygienekonzept mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann eine Infektion der Mitarbeiter nicht ausgeschlossen werden. Je nach Ausmaß des potenziellen Infektionsgeschehens kann dies zu teilweisen Schließungen von einzelnen Bereichen, im schlimmsten Fall zur Schließung der gesamten Bank, führen. Andererseits ergeben sich Risiken im Kreditportfolio der UmweltBank. Für die Kreditkunden der UmweltBank, die Betreiber von Energieprojekten (59 % des Kreditbestands zum 31.12.2019), erwartet die Emittentin keine erhöhten Risiken. Bei der Finanzierung von eigengenutzten Immobilien waren die direkten Auswirkungen zunächst überschaubar. Mittelfristig kann die Corona-Krise aber zu nennenswerten Ratentrückständen führen. Obwohl die finanzierten Immobilien in der Regel moderat beliehen sind, könnten die Erlöse aus der Verwertung von Immobilien nicht zur Deckung der Darlehensforderungen ausreichen und somit über höhere Kreditausfälle als bisher üblich auch auf die UmweltBank durchschlagen. Fällt ein Kreditnehmer komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Im Bereich der Gewerbeimmobilien (7,3 % des Kreditbestands zum 31.12.2019) kommt es durch die Corona-Krise bei Projekten mit hohem Gastronomie-Anteil und Hotels zu Einnahmeverlusten und damit zu Liquiditätsproblemen. Je nach Entwicklung der Pandemie kann sich die Situation verschlechtern. Ferner könnte sich die Fertigstellung von im Bau befindlichen Wohnprojekten verzögern. Darüber hinaus könnte die Corona-Krise zu einem Rückgang des Kreditneugeschäfts der UmweltBank führen. Die Auswirkungen des Coronavirus hätten eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnten zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Das Kreditportfolio der UmweltBank besteht im Wesentlichen aus Erneuerbaren Energien und Immobilien. Die Kreditvergabe erfolgt nahezu ausschließlich an inländische Kreditnehmer. Die vergebenen Darlehensmittel verteilen sich entsprechend dem bankeigenen Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht zum Ende des Geschäftsjahres 2019 im Wesentlichen auf die Finanzierung von Solarprojekten (34,0 %), Immobilienfinanzierungen (35,4 %) und die Finanzierung von Wind- und Wasserkraftprojekten (22,5 %). Im Folgenden werden die branchenspezifischen Risiken zu diesen Bereichen dargestellt.

Neugeschäftsrisiko Erneuerbare Energien

Das Neugeschäftsrisiko im Kreditgeschäft liegt weiterhin überwiegend in der Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere beim Erneuerbare-Energien-Gesetz („EEG“). Das EEG wurde seit Einführung mehrfach reformiert, weitere Reformen sind bereits in Planung. Änderungen könnten dazu führen, dass das Neugeschäftsvolumen im Bereich der Finanzierung von Erneuerbaren Energien sinkt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der UmweltBank. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Prognoserisiko Erneuerbare Energien

Bei der Finanzierung von Anlagen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien werden für die Ertrags- und Liquiditätsprognose Gutachten erstellt. Eine Abweichung der hier getroffenen Prognosen hinsichtlich der Sonneneinstrahlung und Windverhältnisse oder Fehlannahmen und Ungenauigkeiten bei den Prognosen, könnten dazu führen, dass die Erträge deutlich unterhalb der getroffenen Annahmen ausfallen. Darüber hinaus können sich die Rahmenbedingungen verändern. Beispielsweise haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Windverhältnisse in Deutschland dauerhaft deutlich verschlechtert. Abweichungen von den gemachten Prognosen können zu einer Verschlechterung der Finanzlage des Kreditnehmers führen und den zu leistenden Kapitaldienst gefährden. Dies hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers zur Folge. Fällt ein Kredit komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Betriebsrisiko Erneuerbare Energien

Störung und Schäden beim Betrieb der Photovoltaik- und Windkraftanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen bzw. zu erhöhten Reparaturaufwendungen führen. Außerdem kann der jeweilige Netzbetreiber bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Die gegebenenfalls zu leistenden Kompensationszahlungen reichen eventuell nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren. Jeder der genannten Faktoren, alleine oder gemeinsam mit anderen Faktoren, kann dazu führen, dass Kreditnehmer ihren Schuldendienst nicht mehr leisten können und Kredite ausfallen. Dies hätte zunächst eine Verschlechterung der Liquiditätssituation des Kreditnehmers zur Folge. Fällt ein Kredit komplett aus, würde dies den Ertrag der UmweltBank entsprechend mindern und könnte ggfs. zu Verlusten führen. Verluste müssen durch Eigenkapital der UmweltBank ausgeglichen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

Vermietungs- und Leerstandsrisiko bei Immobilien

Im Rahmen der Entwicklung von Immobilien bzw. bei der Vermietung von Bestandsimmobilien kann es vorkommen, dass vermietbare Flächen mangels Mietinteresse nicht oder noch nicht zu einem marktüblichen Mietzins vermietet werden und dadurch reduzierte Einnahmen anfallen. Im Immobilienbereich sind die Finanzierungen von Mietwohnimmobilien, Gewerbeimmobilien und eigen genutzten Immobilien zu unterscheiden. Der überwiegende Teil, der von der UmweltBank finanzierten Mietwohnimmobilien, wird zu Kostenmieten unter Marktniveau vermietet. Das macht die Wohnungen auch in Krisenzeiten bezahlbarer, allerdings kann ein erhöhtes Mietausfallrisiko nicht ausgeschlossen werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als gering eingestuft.

1.3 Branchenspezifische Risiken der Emittentin

Risiko aus der Entwicklung der Zinsstruktur

Ein Risiko besteht in der Entwicklung der Zinsstruktur. Die Zinsen sind aktuell auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies führte bei der UmweltBank bereits in den letzten Jahren zu einem – im Verhältnis zur Bilanzsumme – gesunkenen Zinsüberschuss. Sollten die Marktzinssätze langfristig auf diesem sehr niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, so könnte das relative Zinsergebnis der UmweltBank weiter sinken. Auch wenn das Zinsniveau kurzfristig stark steigen sollte, könnte das Zinsergebnis der Emittentin vorübergehend reduziert werden. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

Liquiditätsrisiko

Die Bank verzeichnet derzeit keine verstärkten Liquiditätsabflüsse. Allerdings könnte ein stark steigender Liquiditätsbedarf den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die angesichts gesunkener Kurse nur mit Verlust veräußerbar wären. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die UmweltBank aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeiten ihrer Forderungen einerseits und ihrer Verbindlichkeiten andererseits ihre Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder fristgerecht erfüllen kann. Ein solches Risiko kann etwa durch umfangreiche Abflüsse von Einlagen eintreten, wenn gleichzeitig die Aufnahme von liquiden Mitteln – beispielsweise am Interbankenmarkt – nicht oder nur zu sehr teuren Konditionen möglich wäre. Dies könnte zu höheren Finanzierungskosten führen oder den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren erforderlich machen, die gegebenenfalls nur mit Verlust veräußert werden könnten. Dies würde die Erträge der UmweltBank mindern und im schlimmsten Fall zu Verlusten führen, die durch Eigenkapital ausgeglichen werden müssten. Dies hätte eine Verschlechterung der Vermögenslage zur Folge und könnte zu einer Überschuldung führen. Die Wesentlichkeit dieses Risikofaktors wird von der Emittentin als mittel eingestuft.

2. Verantwortliche Personen

Die UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklärt hiermit, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

3. Billigung, Veröffentlichung und Gültigkeit des Registrierungsformulars

- a. Das Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b. Die BaFin hat dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.

- c. Eine solche Billigung sollte nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Erfolgt die Billigung des Registrierungsformulars durch die BaFin wird dieses unverzüglich auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltbank.de/greenbond) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Registrierungsformulars werden ab diesem Zeitpunkt während der üblichen Geschäftszeiten bei der UmweltBank Aktiengesellschaft, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Sobald erstmals auf Grundlage des Registrierungsformulars Wertpapiere öffentlich angeboten oder zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden sollen und eine Wertpapierbeschreibung und eine Zusammenfassung, die gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 zusammen mit dem Registrierungsformular einen vollständigen Prospekt bilden, von der BaFin gebilligt worden sind, werden diese anderen Einzeldokumente in der gleichen Form erhältlich sein.

Das Registrierungsformular stellt ausschließlich den Stand zum Datum seiner Billigung dar. Es ist für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Tag der Billigung gültig und ist um die ggf. gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 erforderlichen Nachträge zu ergänzen. Dieses Registrierungsformular entspricht den Anforderungen eines Registrierungsformulars für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger (Anhang VI der Verordnung (EU) 2019/980 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129).

Das Registrierungsformular stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren der UmweltBank dar. Es ist nicht als Empfehlung zu verstehen, dass Empfänger dieses Registrierungsformulars Wertpapiere der UmweltBank zeichnen oder kaufen sollen. Niemand ist von der UmweltBank autorisiert worden, über die in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Bestätigungen hinaus Informationen oder Bestätigungen abzugeben. Wenn solche Informationen oder Bestätigungen dennoch abgegeben werden, darf auf diese nicht in der Weise vertraut werden, als ob die UmweltBank diese autorisiert hätte.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf Tatsachen und Ereignisse zum Datum dieses Registrierungsformulars oder historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen und solche Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“ oder „plant“, oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Registrierungsformular über Wachstum, Profitabilität, Liquidität, Aussichten und Strategie der Emittentin, die allgemeinen und branchenspezifischen Marktentwicklungen und technologische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen jedoch Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft darstellen; die tatsächlichen Ergebnisse, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können wesentlich von denjenigen abweichen, insbesondere negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt die Kapitel

„Risikofaktoren“, „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin“ einschließlich des Abschnitts „Jüngste Entwicklung und Ausblick“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt, in dem die Emittentin tätig ist, haben. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Registrierungsformular übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist. Tritt nach der Billigung des Registrierungsformulars ein wichtiger neuer Umstand ein oder wird eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit festgestellt, die die im Registrierungsformular enthaltenen Informationen betrifft und die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen können, so ist spätestens zum Zeitpunkt der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung ein Nachtrag zum Registrierungsformular zur Billigung vorzulegen. Die Emittentin und ihr Vorstand können daher nicht für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Registrierungsformular dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

4.2 Informationen von Seiten Dritter

Die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben zum Branchen- und Marktumfeld der UmweltBank beruhen im Wesentlichen auf den Einschätzungen der UmweltBank. Grundlage sind die Erfahrung ihrer Entscheidungsträger sowie die Auswertung von öffentlich zugänglichen Daten, Fachpublikationen und Marktanalysen. Sofern Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese durchaus von den Einschätzungen seitens Dritter, wie etwa Wettbewerbern oder Marktforschungsunternehmen, abweichen. Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese an der betreffenden Stelle durch die Aufnahme einer externen Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

4.3 Einsichtnahme von Dokumenten

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente in den Geschäftsräumen der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft,
- die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach Handelsgesetzbuch („HGB“) für die jeweils am 31. Dezember 2018 und 2019 endenden Geschäftsjahre,
- die geprüften Kapitalflussrechnungen der Gesellschaft für die jeweils am 31. Dezember 2018 und 2019 endenden Geschäftsjahre.

Zukünftige Jahresabschlüsse sowie ggf. unterjährige Zwischenberichte der Gesellschaft werden auf der Internetseite der UmweltBank Aktiengesellschaft (www.umweltbank.de/investor-relations/publikationen/nachhaltigkeits-und-geschaeftsberichte) bereitgestellt, sind beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) öffentlich zugänglich und bei der Gesellschaft in gedruckter Fassung erhältlich.

4.4 Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der UmweltBank in diesem Registrierungsformular auf die zum jeweiligen Datum (Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses) geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB. Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzangaben entstammen den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Alle Währungsangaben in diesem Registrierungsformular beziehen sich auf Euro.

4.5 Hinweis zu Zahlenangaben

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Registrierungsformular wurden kaufmännisch gerundet. In den Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen. Zudem kann es zu Abweichungen in den Nachkommastellen zwischen im Text verwendeten Prozentzahlen und den Prozentzahlen, die sich aus den in Tabellen dargestellten Werten ergeben würden, kommen. Dies begründet sich darin, dass Zahlen im Text auf genaue Eurobeträge gerechnet wurden, in der Tabelle jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit Werte in Mio. EUR oder TEUR dargestellt wurden.

5. Allgemeine Informationen über die Emittentin

5.1 Juristischer und kommerzieller Name

UmweltBank Aktiengesellschaft (juristisch).
UmweltBank (kommerziell).

5.2 Handelsregistereintragung und Rechtsträgererkennung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft ist eingetragen unter:
HR B 12678 Amtsgericht Nürnberg.
Die Rechtsträgererkennung (Legal Entity ID) der UmweltBank Aktiengesellschaft lautet:
529900POEO7KMKWM0A53.

5.3 Sitz, Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung, Dauer und Geschäftsjahr

Die UmweltBank Aktiengesellschaft mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Tel. +49 / (0) 911 / 53 08 - 123, wurde am 22. Juli 1994 unter dem Namen D.U.B. UmweltVermögensverwaltung AG / UmweltBank in Gründung in der Rechtsform der AG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Handelsregistereintrag erfolgte am 22. August 1994 unter der Nr. HR B 12678. Nach der Einwerbung des für die Gründung der Bank notwendigen Kapitals nahm die UmweltBank am 29. Januar 1997 nach Erhalt der Vollbanklizenz und Eintrag der Namensänderung im Handelsregister ihre Geschäfte als heutige UmweltBank auf. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

5.4 Zielsetzung, Gegenstand und Zweck

Die UmweltBank setzt sich gemäß der Präambel ihrer Satzung für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt ein. Die UmweltBank verwirklicht Ideen, die allen zugutekommen. Sie unterstützt die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft und fördert integrative und vorbeugende Maßnahmen des Umweltschutzes. Die Bank orientiert sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere leistet sie Beiträge zur Verwirklichung von nachhaltigen Städten und Gemeinden, von bezahlbarer und sauberer Energie und zum Klimaschutz.

Dabei achtet sie auf nachhaltige Produktion und Konsum sowie auf Geschlechtergerechtigkeit. Die Schwerpunkte des Bankgeschäftes der UmweltBank liegen in den Bereichen:

- Sonnenenergie,
- Wind- und Wasserkraft,
- Blockheizkraftwerke,
- Niedrigenergiebauweise,
- umweltfreundliche Produktion,
- Kreislaufwirtschaft,
- ökologische Landwirtschaft,
- Recycling.

Die UmweltBank engagiert sich darüber hinaus für weitere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes sowie für umwelt- und sozialverträgliche Vorhaben.

Gegenstand und Gesellschaftszweck der UmweltBank sind gemäß § 2 ihrer Satzung folgende Bankgeschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG):

- Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie das Erbringen von Finanz-, Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen.
- Die UmweltBank ist – soweit gesetzlich zulässig – zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.
- Sie kann insbesondere hierzu auch Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, die in Absatz 1 genannten oder damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ausüben, und die Bereitstellung von Verwaltungs- und Holdingsfunktionen für diese Beteiligungsunternehmen übernehmen sowie Beteiligungen als stiller Gesellschafter an der Aktiengesellschaft einräumen. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen Teil der in Absatz 1 genannten Gebiete beschränken.

5.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Nach Einschätzung der Emittentin gibt es keine jüngsten Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

5.6 Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Niederlassung Nürnberg, Forchheimer Straße 2, 90425 Nürnberg. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat die in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5.7 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die UmweltBank ist zum Datum des Registrierungsformulars Muttergesellschaft der folgenden Gesellschaft, die von besonderer Bedeutung ist:

Wichtige Tochtergesellschaft der UmweltBank

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil UmweltBank am Eigenkapital
UmweltProjekt AG	Nürnberg, Deutschland	100 %

Die UmweltProjekt Aktiengesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UmweltBank. Aufgrund der größenabhängigen Befreiung des HGB ist die UmweltBank von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Gleichzeitig ist die UmweltBank kein Tochterunternehmen und damit kein Bestandteil eines übergeordneten Konzernabschlusses. In diesem Registrierungsformular umfasst der Begriff „Gruppe“ die UmweltBank AG und die UmweltProjekt AG.

5.8 Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger, soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt. Die Veröffentlichung des Registrierungsformulars oder von Nachträgen zu diesem Registrierungsformular oder zu Prospekten, die sich aus diesem Registrierungsformular und weiteren Einzeldokumenten zusammensetzen, erfolgt durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der UmweltBank (www.umweltbank.de/greenbond). Außerdem werden diese Dokumente in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bei der UmweltBank bereitgehalten. Wertpapiere der UmweltBank betreffende Mitteilungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zahl- und Anmeldestelle ist die UmweltBank, Nürnberg.

6. Anteiliges Ergebnis und Dividendenpolitik

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden der UmweltBank für ein Geschäftsjahr obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur auf Grund eines im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des für die Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahrs sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden. Auch können ggf. gesetzliche oder durch die Bankenaufsicht auferlegte Ausschüttungssperren einer Ausschüttung entgegenstehen.

Die Hauptversammlung kann im Rahmen bestimmter im Aktiengesetz vorgesehener Beschränkungen im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns weitere Beträge in die Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Teil des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, höchstens jedoch die Hälfte, in andere Gewinnrücklagen einstellen.

Aktionäre müssen ihre Aktien unmittelbar vor der Dividendenzahlung halten, um dividendenberechtigt zu sein; wenn Aktien erst zum oder nach dem „Ex-Dividenden-Tag“ erworben werden, sind diese Aktien erst für das dann laufende Geschäftsjahr der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Dividendenanspruch unterliegt der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren. Im Fall der Verjährung der Dividendenberechtigung ist die Gesellschaft die Begünstigte. Da sämtliche Aktien als globalverbriefte Inhaberaktien ausgegeben sind, werden Dividenden über die Clearstream Banking AG, Eschborn, auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotbank überwiesen. Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht.

Durch die Aktiendividende im August 2018 erhöhte sich die Anzahl der Aktien der UmweltBank (WKN 557 080) von 27.882.405 Stück um 340.447 Stück auf 28.222.852 Aktien. Zudem erhöhte sich die Aktienanzahl im Jahr 2018 durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien von 28.222.852 Aktien um 16.608 Stück auf 28.239.460 Aktien. Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2019 erhöhte sich die Anzahl der Aktien der UmweltBank (WKN 557 080) von 28.239.460 Aktien um 2.375.272 Stück auf 30.614.732 Aktien.

Die Gewinnsituation der Gesellschaft und ihre Kapitalausstattung würden nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzlich eine Fortsetzung der bisherigen Dividendenpolitik zulassen. Vor dem Hintergrund der eindeutigen Aufforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die von ihr beaufsichtigten Banken, wegen der unabsehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mindestens bis Oktober 2020 keine Gewinnausschüttungen vorzunehmen, sind Vorstand und Aufsichtsrat aber nunmehr übereingekommen, der Hauptversammlung zu nächst einen Gewinnvortrag ins Folgejahr vorzuschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat der UmweltBank AG, Nürnberg (nachfolgend die „Gesellschaft“), haben deshalb am 30. April 2020 beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 entscheidet, abweichend von dem im Jahresabschluss enthaltenen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,33 Euro wie im Vorjahr) vorzuschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 zunächst nicht zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden. Die Hauptversammlung hat dem Gewinnvortrag ins Folgejahr am 25. Juni 2020 zugestimmt. Der Vorstand behält sich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, einer eventuellen weiteren, späteren Hauptversammlung einen geänderten Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, sofern die weitere Entwicklung eine Gewinnausschüttung zulassen sollte.

Darstellung der Ergebnis- und Dividendensituation:

Gewinn und Dividende je Aktie (ungeprüft)

		31.12.2018	31.12.2019
Gewinn je Aktie	EUR	0,90	0,85
Dividende je Aktie	EUR	0,33	0,33*

* Der dargestellte Wert entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstands gemäß Geschäftsbericht 2019.

Dividendenzahlungen leistet die UmweltBank in Abhängigkeit von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage, dem Barmittelbedarf, der allgemeinen Marktlage sowie den rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel dargestellten Ausschüttungen und Ansprüche der verschiedenen Eigenmittel- und Finanzinstrumente. Die UmweltBank beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung ihrer Gesamtstrategie zukünftig grundsätzlich weiter Dividenden an ihre Aktionäre zu zahlen, sofern ihr ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn zur Verfügung steht. Zukünftige Dividenden können gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2016 (Satzungsänderung) sowohl als Sach- und/oder Bardividende ausgeschüttet werden. Die UmweltBank kann jedoch keine Aussage zur Höhe künftiger Bilanzgewinne bzw. dazu treffen, ob überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden. Ferner sind in der Vergangenheit ausgeschüttete Dividenden bzw. historische Ausschüttungsquoten kein geeigneter Maßstab, um auf die Höhe künftiger Dividendenzahlungen zu schließen.

Es bestehen Eigenmittelinstrumente in Form einer bedingten Pflichtwandelanleihe („UmweltBank CoCo-Bond 2016/17, WKN A2B N54“), einer nachrangigen Schuldverschreibung sowie von Genussscheinen und Genussrechten. Die Ausschüttungen der bedingten Pflichtwandelanleihe stehen im freien Ermessen der Emittentin. Sofern die harte Kernkapitalquote der UmweltBank unter einen Wert von 5,125 % sinkt, wird die Pflichtwandelanleihe automatisch in Stammaktien der UmweltBank (WKN 557 080) gewandelt, wodurch der Bank neues hartes Kernkapital zufließt. Folgende bedingte Pflichtwandelanleihe ist ausgegeben:

Bedingte Pflichtwandelanleihe (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.05.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.953.750	2,85%	2021	5 Jahre / 271,7
Gesamt**	25.953.750			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht; in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2019 (geprüft)

Die Ausschüttungen der Nachranganleihe gehen der Dividendenberechtigung der Aktionäre vor und verringern den für die Ausschüttung von Dividenden zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn.

Nachranganleihe (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 01.07.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Green Bond junior (A2LQKU)	27.360.962	2,00%	2024	5 Jahre / 100
Gesamt**	27.360.962			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht; in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2019 (geprüft)

Genussscheine und Genussrechte geben ihren Inhabern einen Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Diese Ansprüche gehen der Dividendenberechtigung der Aktionäre vor und verringern den für die Ausschüttung von Dividenden zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn. Die nachfolgende Tabelle zeigt aktuell bestehende Genussscheine und Genussrechte:

Genussscheine (WKN) / Genussrechte

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Genussschein 2003 (723302)	1.605.667	0,90%	2020	2 Jahre / 150
Genussschein 2004 (A0AYVW)	1.655.743	0,90%	2020	2 Jahre / 150
Genussschein 2005 (A0EACS)	1.548.906	0,80%	2020	2 Jahre / 135
Genussrecht 2006	1.057.852	0,40%	2020	2 Jahre / 100
Genussrecht 2007	5.538.240	1,00%	2023	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	0,90%	2021	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	1,75%	2022	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussschein 2010 / 2011 (A2PMFR)	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussschein 2011 (A2PMFS)	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussschein 2011 / 2012 (A2PMFT)	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
Gesamt**	50.175.388			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht; in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2019 (geprüft)

7. Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

7.1 Haupttätigkeitsbereiche

Aufgabe der UmweltBank ist die Finanzierung und Förderung von Umweltprojekten in ganz Deutschland. Sie ist eine als Aktiengesellschaft gegründete Privatbank, die ausschließlich im Bereich der ökologisch sozialen Geldanlage tätig ist. Per 31. Dezember 2019 finanzierte die Bank Umwelt- und Sozialprojekte mit einem Gesamtvolumen von 2.776,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.532,2 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 4.095,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.699,1 Mio. Euro). Das Nachsteuerergebnis lag vor Zuführung zur Rücklage gemäß § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken) bei 25,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,3 Mio. Euro), was einem Gewinn von 0,85 Euro (Vorjahr: 0,90 Euro) je Aktie entspricht. Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2019 auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses betrug 14,52 % (Vorjahr: 14,03 %).

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche (Produkte) der UmweltBank liegen in der Annahme von Kundeneinlagen (UmweltFlexkonto bzw. UmweltPluskonto, UmweltSparbuch, UmweltWachstumszins bzw. Wachstumsparen, UmweltFestzins bzw. UmweltSparbrief, UmweltSparplan bzw. UmweltSparvertrag, Auszahlplan), der Anschaffung, Veräußerung und Verwahrung von Wertpapieren sowie der Vermittlung von Wertpapieren und Vermögensanlagen (Versicherungen, Genussrechte bzw. Genussscheine, UmweltBank-Aktie, Umweltanleihen und -fonds), der Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und der gewerblichen Projektfinanzierung. Die Haupttätigkeitsbereiche haben sich in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars nicht verändert.

Zur Finanzierung der Kreditvergabe ist – neben dem Eigenkapital und den längerfristigen Kundeneinlagen – die Aufnahme öffentlicher Fördermittel für Umweltprojekte als langfristige Refinanzierungsquelle geplant.

7.2 Wettbewerbsumfeld

Für das Anlagegeschäft mit Privatkunden bzw. für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden stellt sich das Wettbewerbsumfeld aus Sicht der UmweltBank wie folgt dar:

Anlagegeschäft Privatkunden

Das Marktumfeld für das Segment Privatkunden und vermögende Privatkunden ist durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Im Bereich der Spezialanbieter für grüne Geldanlagen lassen sich als Hauptwettbewerber vor allem die GLS Gemeinschaftsbank, die Ethikbank und die Triodos Bank (Niederlassung Deutschland) identifizieren. Im Bereich der Direktbanken sind als Hauptwettbewerber die ING-DiBa, die comdirect bank, die DKB und die Consorsbank sowie im Bereich der Filialbanken die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken sowie die in Deutschland agierenden privaten Geschäftsbanken auszumachen.

Kreditgeschäft privat und gewerblich

Die Situation im Bereich des Kreditgeschäftes ist ebenfalls durch einen sehr intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Prinzipiell sind die bereits vorangehend im Bereich Anlagegeschäft Privatkunden genannten Wettbewerber auch hier als die wichtigsten zu identifizieren. Als Wettbewerber kommen im Bereich der gewerblichen Projektfinanzierungen insbesondere die jeweiligen Landesbanken sowie im Bereich der Baufinanzierung die entsprechenden Geschäftseinheiten der Versicherungen und Bausparkassen hinzu.

7.3 Wettbewerbsstärken

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Wettbewerbsstärken basieren auf den eigenen Einschätzungen der Emittentin:

Die UmweltBank verfügt über weitreichende Erfahrung im Projektfinanzierungsgeschäft in den Bereichen erneuerbare Energien und ökologisches Bauen, kennt die Branchen und besitzt als etablierter Anbieter ein entsprechendes Renommee bei Kunden und Interessenten. Sie profitiert von den gesamtgesellschaftlichen Großtrends zu Nachhaltigkeit und ökologischem Bewusstsein.

Im Kreditgeschäft verfolgt die UmweltBank eine erfolgreiche Nischenstrategie mit klarer Fokussierung auf die Finanzierung von Wind- und Solarstromprojekten mit Finanzierungsvolumina im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie von ökologischen Bauprojekten, insbesondere auch von Baugruppen und Genossenschaften. Die Unternehmensausrichtung und -größe trägt zudem zu effizienten und schlanken Strukturen mit flachen Hierarchien und einer auf das erforderliche Minimum reduzierten internen Bürokratie bei.

7.4 Strategie

Grundlage der verfolgten Unternehmensstrategie ist die Satzung. Die UmweltBank ist nach Einschätzung der Emittentin – als einzige Bank Deutschlands – durch ihre Satzung dem Umweltschutz als Unternehmensziel verpflichtet. Ziel der UmweltBank ist daher, durch ihre Geschäftstätigkeit in jeder Hinsicht zum Schutz der Umwelt beizutragen.

Die UmweltBank versteht sich als die Bank der grünen Generation. Als Direktbank ist der UmweltBank die bequeme Erreichbarkeit für ihre Kunden in ganz Deutschland unter Nutzung effizienter und schlanker Strukturen ohne teure Filialen wichtig. Ihr Selbstverständnis als ökologische Förderbank bedeutet die Finanzierung ausschließlich umweltfreundlicher Projekte – ökologisches Bauen, Altbausanierung oder erneuerbare Energien zu Vorzugskonditionen. Die UmweltBank hat sich für Ihre gesamte Geschäftstätigkeit klaren Vorgaben verpflichtet. Auf dieser Basis garantiert die UmweltBank ihren Anlegern, dass Einlagen zu 100 % ökologisch einwandfreien Zwecken zugutekommen. Die Garantie ergibt sich zum einen aus der Satzung der Emittentin und zum anderen wird diese durch den Umweltrat überwacht. Für jede Investition und Finanzierung wird im ersten Schritt ermittelt, ob ein Vorhaben positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele hat. Im Anschluss folgt eine Überprüfung der geforderten Mindestethik (durch u.a. Ausschlusskriterien). Die UmweltBank stellt dadurch sicher, dass sie keine unethischen Wirtschaftspraktiken fördert. Danach wird jeder Geschäftsfall individuell durch die eigens entwickelten UmweltRatings bewertet. Der Umweltrat übt die Funktion eines unabhängigen ökologischen Kontrollorgans aus und stellt damit das Pendant zum Aufsichtsrat da. Der Umweltrat setzt sich zum Datum des Registrierungsformulars aus Herrn Prof. Dr. Harald J. Bolsinger (Wirtschaftsethiker der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt), Frau Dr. Meike Gebhard (Geschäftsführerin von Utopia.de), Herrn Stefan Klinkenberg (Architekt und Projektentwickler) und Herrn Heribert Sterr-Kölln (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) zusammen. Messbar ist die Einhaltung der Umweltgarantie durch die Umweltgarantie-Erfüllung. Zur Berechnung dieser Größe setzt die Bank das Volumen der in Anspruch genommenen Umweltkredite, zweckgebundene Schuldscheindarlehen, Beteiligungen und Green/Socialbonds in das Verhältnis zum Einlagevolumen. Unter Socialbonds versteht die UmweltBank Investitionen in Projekte, die einen sozialen Mehrwert generieren. Als Beispiele für Projekte, die einen sozialen Mehrwert bieten, sind Kindergärten, Schulen, Studentenwohnheime, Mehrgenerationenhäuser und der soziale Wohnungsbau zu nennen. Ökologisch einwandfreie Zwecke sind nachhaltige Zukunftsprojekte, z. B. Erneuerbare Energien, ökologisches Bauen oder Bio-Landwirtschaft. Um dies zu gewährleisten, hat die UmweltBank weitreichende Positiv- und Ausschlusskriterien in ihren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen definiert. Positivkriterien sind beispielsweise bezahlbare und saubere Energien (z.B. Windenergie, Wasserkraft, Photovoltaik), nachhaltige Städte und Gemeinden (z.B. Pflegeimmobilien, Schulen, Tagesstätten) und nachhaltiger Konsum und Produktion (z.B. Kreislaufwirtschaft, Upcycling, Rohstoffeinsparung). Der Maßstab für die Positivkriterien sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals / SDGs). Sie dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene.

Bei vier Zielen kann die UmweltBank in einem besonders hohen Maße zur Verbesserung beitragen. Daher rücken diese für das Handeln der UmweltBank in den Fokus: SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz). Ausschlusskriterien sind beispielsweise umweltschädliches Verhalten (z.B. Stromerzeugung aus Kohle, Atomenergie, Gentechnik), schädliche Wirtschaftspraktiken (z.B. Waffen und Militärgüter, Suchtmittel, Unternehmen mit Korruptionsvorfällen) und Arbeitsrechtsverletzungen (z.B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung). Ausgeschlossen ist somit jede Form von Verhalten, das zur Verschlechterung der Lebensqualität von Menschen und Tieren beiträgt und/oder dem Erhalt der Natur schadet. Die Positiv- und Ausschlusskriterien geben den Rahmen für jegliches Handeln der UmweltBank vor. Kundinnen und Kunden können sicher sein, dass die Spareinlagen ausschließlich für Kredite zur Förderung von Umweltprojekten verwendet werden. Sehr wichtig ist der UmweltBank eine persönliche und kompetente Betreuung ihrer Kunden mit ausschließlicher Orientierung an deren individuellen Bedürfnissen.

Die UmweltBank plant, das Geschäftsfeld der ökologischen und sozialverträglichen Beteiligungen im Eigenbestand deutlich auszuweiten. Hierzu wurde im Juni 2016 ein Tochterunternehmen, die UmweltProjekt Aktiengesellschaft (ehemals UPG UmweltProjekt Beteiligungen Aktiengesellschaft), gegründet.

7.5 Rechtsstreitigkeiten

Das komplexe rechtliche Umfeld des Bankgeschäfts bringt es mit sich, dass juristische Auseinandersetzungen mitunter trotz hoher Sorgfalt und der Einholung fachkundiger Beratung nicht vermieden werden können.

Bei vielen Immobilienkreditverträgen aus den Jahren 2002 bis Mitte 2010 besteht keine eindeutige Rechtssicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit der von den Banken verwendeten Widerrufsbelehrungen. Im Rahmen dessen waren gegen die UmweltBank in 23 Fällen Gerichtsverfahren von Darlehensnehmern anhängig, die ihren Kredit widerrufen haben. 10 dieser Fälle wurden gerichtlich entschieden bzw. wurden gerichtliche Vergleiche geschlossen. In 13 Fällen konnte vor Verhandlung noch eine gütliche Einigung erzielt werden. In weiteren 157 Fällen wurde von Darlehensnehmern ein Widerruf erklärt, von denen bereits 116 Fälle durch einen außergerichtlichen Vergleich geklärt werden konnten. Ob die noch verbleibenden 41 Fälle vor Gericht kommen werden, ist noch nicht abzusehen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um vergleichsweise Streitbelegungen zu erzielen. Für eventuell anfallende externe Kosten wurden Rückstellungen in Höhe von 435 TEUR gebildet. Von diesen Rückstellungen stehen noch ca. 100 TEUR zur Verfügung. Seit Juni 2016 können auf Grund einer Gesetzesänderung für den betreffenden Zeitraum 2002 bis 2010 keine weiteren Widerrufe mehr ausgesprochen werden.

Die Umweltbank AG hat Klage gegen das Zentralfinanzamt Nürnberg eingereicht. Die Umweltbank klagte hierbei gegen die Festsetzung von Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuermessbetrag aus dem Jahr 2006. Dieser Teil ist bereits zu Gunsten der UmweltBank entschieden worden. Aufgrund des geänderten Körperschaftssteuerbescheids sollte der UmweltBank mittlerweile ein Betrag in Höhe von ca. 168.000 € zzgl. Solidaritätszuschlag (SolZ) und Zinsen erstattet worden sein (Bescheid vom 14.07.2020). Darüber hinaus hat die Umweltbank noch Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbesteuer nebst Zinsen. Noch anhängig ist die Klage der Umweltbank gegen die Festsetzung von Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer aus dem Jahr 2007 auf einen Betrag in Höhe von 6.732.551,67 €. Bei einem Obsiegen hätte die Umweltbank einen Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Kirchensteuer (KSt), Gewerbesteuer (GewSt) nebst Zinsen. Bei einem Unterliegen müsste die UmweltBank die Gerichtskosten sowie die Anwaltskosten tragen.

Die UmweltBank hatte beim Landgericht Nürnberg-Fürth Klage gegen die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH und weitere Beklagte im Hinblick auf ihres Erachtens in der Vergangenheit zu Unrecht von der D.U.T. UmweltTreuhand GmbH erhobene Lizenzgebühren eingereicht. Hintergrund war ein aus Sicht der Emittentin unwirksamer Lizenzvertrag aus dem Jahre 1995.

Eine entsprechende Ad-hoc Mitteilung wurde am 26. Oktober 2017 veröffentlicht. Die Umwelt-Bank AG (die "Gesellschaft") teilt unter Bezugnahme auf die Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 26. Oktober 2017 mit, dass am 10. Juni 2020 das Landgericht Nürnberg-Fürth in dem Rechtsstreit um einen Lizenzvertrag zu Gunsten der Gesellschaft entschieden hat. Die Beklagten, die UmweltVermögen Beteiligungs AG, die D.U.T. Lizenz GmbH & Co. KG sowie dahinterstehende natürliche Personen, sind entsprechend dem Antrag der Gesellschaft zur Rückzahlung von Lizenzgebühren in Höhe von EUR 4.162.526 zuzüglich 5 % Zinsen seit Geltendmachung verurteilt worden. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die UmweltBank AG (die "Gesellschaft" oder die "Umwelt-Bank") teilt unter Bezugnahme auf die Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 10. Juni 2020 mit, dass das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 10. Juni 2020 sehr wahrscheinlich rechtskräftig werden wird und der Gesellschaft in der Folge die zugesprochene Rückzahlung von Lizenzgebühren in Höhe von EUR 4.162.526 zuzüglich 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Geltendmachung voraussichtlich dauerhaft zufließen wird. Die Gesellschaft hat am 30. Juni 2020 beschlossen, auf ein Angebot der UmweltVermögen Beteiligungs AG, der D.U.T. Lizenz GmbH & Co. KG sowie dahinterstehender natürlicher Personen (gemeinsam die "Beklagten") auf Abschluss eines Vergleiches einzugehen, wonach die Beklagten auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten und damit das Urteil zu Gunsten der UmweltBank endgültig Rechtskraft erlangen wird. Die Beklagten übernehmen außerdem die gesetzlichen Kosten des Rechtsstreits. Alle weiteren Streitigkeiten mit den Beklagten werden in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Gunsten der Umwelt-Bank beendet.

Abseits dieser vorgenannten Verfahren bestehen und bestanden in den letzten zwölf Monaten keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

7.6 Jüngste Entwicklung und Ausblick

Grundsätzlich gilt: Jede von der UmweltBank aufgestellte Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Bank stellt eine Einschätzung auf Basis der zum Zeitpunkt der Aufstellung zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder sich die Risiken und Chancen in anderer Weise konkretisieren, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen wesentlich abweichen.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars hat die Coronavirus-Pandemie das öffentliche Leben in weiten Teilen der Welt zum Erliegen gebracht und bereits jetzt der Wirtschaft erheblichen Schaden zugefügt. Die UmweltBank ist sowohl direkt als auch indirekt davon betroffen. Eine direkte Folge ist ein deutlicher Rückgang der Produktivität, weil z. B. Mitarbeitende ihre Kinder zuhause betreuen müssen und der Vorstand zum Schutz der Mitarbeiter einen Schichtbetrieb eingeführt hat, der Arbeitsausfälle zur Folge hat. Indirekt wäre die Bank insofern betroffen, falls Kreditkunden den Kapitaldienst nicht mehr erbringen könnten.

Nach Einschätzung der Emittentin hat die UmweltBank bonitätsstarke Kreditkunden. Aber je länger die Krise anhält, desto eher könnte es zu einem Anstieg der notleidenden Kredite und letztlich auch Ergebnisminderungen durch Kreditausfälle kommen.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung liegen weiterhin in der Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung der Energiepreise, der Kapitalmärkte und der Konjunktur. Das im Jahr 2014 novellierte Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energie („EEG“) sowie die beschlossenen weiteren Neuregelungen zum Januar 2017 haben zwar Branchenverschiebungen im Neukreditgeschäft zur Folge, ein relevanter Ein- oder Abbruch ist aus Sicht der UmweltBank nicht zu erwarten. Von herausgehobener Bedeutung ist daneben die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und der Zinsstruktur, die beide maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen (Konjunktur-)Lage sowie von geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen abhängen. Darüber hinaus sind seit den letzten testierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2019 bis zum Datum des Registrierungsformulars keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Gruppe eingetreten.

7.7. Veränderung der Finanzlage

Seit den letzten testierten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe eingetreten.

8. Wesentliche Aktionäre

Die Aktien befinden sich zu rund 85,0 % im Streubesitz, zu einem Großteil auch im Besitz von Kunden und Mitarbeitern der UmweltBank. Die Gesamtzahl der Aktionäre belief sich nach eigener Schätzung auf rund 12.000. Größter Anteilseigner zum 31. Dezember 2019 war die GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum mit rund 4.600.000 Aktien (15,0 % des Grundkapitals).

Aktionäre per 31. Dezember 2019

	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
GLS Gemeinschaftsbank eG	4.592.210	15,0%
Streubesitz	26.022.522	85,0%
Gesamt	30.614.732	100,0%

Eine Abhängigkeit der UmweltBank von einem/wenigen Aktionären besteht grundsätzlich nicht. Keinem einzelnen Aktionär ist es aufgrund seiner Stimmrechtsanteile möglich, das Institut direkt oder indirekt zu beherrschen. Es ist in der Praxis nicht auszuschließen, dass – beispielsweise bei einer niedrigen Teilnahmequote der Aktionäre („Präsenz“) auf den Hauptversammlungen – einzelne Großaktionäre aufgrund der von ihnen gehaltenen Aktien vorübergehend einen beherrschenden Einfluss ausüben könnten. Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Aktionäre der Emittentin. Die Aktionäre der Emittentin können ihr Stimmrecht gemäß ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin ausüben. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Seit dem 31. Dezember 2019 hat es keine wesentlichen Veränderungen der Aktionärsstruktur der Emittentin gegeben.

9. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die UmweltBank hat im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars mit insgesamt zwei verbundenen Parteien (nahestehenden Personen) Geschäfte abgeschlossen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Geschäfte mit verbundenen Parteien

Name der verbundenen Partei	Sitz der Gesellschaft	Art des Geschäftes	Umfang
D.U.T. UmweltTreuhand GmbH	Nürnberg, Deutschland	Lizenzentgelte	0,74 Mio. EUR (2018) 0,82 Mio. EUR (2019)
UmweltProjekt Aktiengesellschaft	Nürnberg, Deutschland	Einbringungsvertrag	1,47 Mio. EUR (2018)

Grundlage für die Lizenzentgelte ist ein in 1995 mit der D.U.T. geschlossener Lizenzvertrag, der die UmweltBank zur Nutzung der Markenrechte am Namen UmweltBank und mehrerer von ihr angebotenen Produkte berechtigt. Der Vertrag ist dem Wortlaut nach nicht ordentlich kündbar und sieht seit dem Geschäftsjahr 2000 eine Lizenzgebühr in Höhe von 0,02 % der Bilanzsumme vor. Gegen diesen Vertrag hat die UmweltBank Klage eingereicht.

Die UmweltBank AG (die "Gesellschaft") teilt unter Bezugnahme auf die Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 26. Oktober 2017 mit, dass am 10. Juni 2020 das Landgericht Nürnberg-Fürth in dem Rechtsstreit um einen Lizenzvertrag zu Gunsten der Gesellschaft entschieden hat. Die Beklagten, die UmweltVermögen Beteiligungs AG, die D.U.T. Lizenz GmbH & Co. KG sowie dahinterstehende natürliche Personen, sind entsprechend dem Antrag der Gesellschaft zur Rückzahlung von Lizenzgebühren in Höhe von EUR 4.162.526 zuzüglich 5 % Zinsen seit Geltendmachung verurteilt worden. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die UmweltBank AG (die "Gesellschaft" oder die "UmweltBank") teilt unter Bezugnahme auf die Ad-hoc Mitteilung der Gesellschaft vom 10. Juni 2020 mit, dass das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 10. Juni 2020 sehr wahrscheinlich rechtskräftig werden wird und der Gesellschaft in der Folge die zugesprochene Rückzahlung von Lizenzgebühren in Höhe von EUR 4.162.526 zuzüglich 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit Geltendmachung voraussichtlich dauerhaft zufließen wird. Die Gesellschaft hat am 30. Juni 2020 beschlossen, auf ein Angebot der UmweltVermögen Beteiligungs AG, der D.U.T. Lizenz GmbH & Co. KG sowie dahinterstehender natürlicher Personen (gemeinsam die "Beklagten") auf Abschluss eines Vergleiches einzugehen, wonach die Beklagten auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten und damit das Urteil zu Gunsten der UmweltBank endgültig Rechtskraft erlangen wird. Die Beklagten übernehmen außerdem die gesetzlichen Kosten des Rechtsstreits. Alle weiteren Streitigkeiten mit den Beklagten werden in diesem Zusammenhang ebenfalls zu Gunsten der UmweltBank beendet.

In 2018 wurden mittels eines Einbringungsvertrages (Sachkapitalerhöhung) die Anteile der UmweltBank an der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven („Windpark Altenbruch“) an die UPG übertragen. Durch diese Sachkapitalerhöhung erhöht sich der Beteiligungswert der UmweltBank an der UPG. Der Windpark Altenbruch wird damit nicht mehr als eigene Position in der Bilanz der UmweltBank geführt, sondern ist in der Position UPG enthalten.

Neben den dargestellten Geschäften hat die UmweltBank im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum Datum des Registrierungsformulars keine weiteren Geschäfte mit verbundenen Parteien (nahestehenden Personen) abgeschlossen, die für die UmweltBank von wesentlicher Bedeutung sind.

10. Angaben über das Kapital der Emittentin und anwendbare Vorschriften

Grundkapital

Das Grundkapital der UmweltBank beträgt 30.614.732,00 Euro und ist eingeteilt in 30.614.732 globalverbriefte und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF), girosammelverwahrte Inhaberstückaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die UmweltBank hält selbst derzeit keine eigenen Aktien. Weder bestehen Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, noch hat die UmweltBank durch den Gläubiger konvertierbare, umtauschbare oder mit Optionsschein versehene Wertpapiere ausgegeben.

Im Juli 1995 startete die vorbörsliche Emission der UmweltBank-Aktie. Bis Emissionsschluss im Dezember 1996 wurden 394.695 Aktien zu einem Ausgabekurs von umgerechnet 51,13 Euro (rechnerischer Nennwert je Aktie: 25,56 Euro) ausgegeben. Das Grundkapital lag somit bei 10,1 Mio. EUR. Die weiteren Veränderungen des Grundkapitals (und des Aktienbestandes) bis zum Datum des Registrierungsformulars sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Veränderungen des Aktienbestandes (Grundkapitals) der UmweltBank

		Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Grundkapital EUR
Vorbörsliche Emission	1995/1996	0	+ 394.695	394.695	10.090.217
Aktiensplit (1:10)	1998	394.695	+ 3.552.255	3.946.950	10.090.217
Kapitalerhöhung	2001	3.946.950	+ 754.540	4.701.490	12.223.874
Kapitalerhöhung	2006	4.701.490	+ 836.750	5.538.240	14.399.424
Aktiendividende	2017	5.538.240	+ 38.241	5.576.481	14.498.851
Aktiensplit (1:5)	2017	5.576.481	+ 22.305.924	27.882.405	27.882.405
Aktiendividende	2018	27.882.405	+ 340.447	28.222.852	28.222.852
Belegschaftsaktien	2018	28.222.852	+ 16.608	28.239.460	28.239.460
Kapitalerhöhung	2019	28.239.460	+ 2.375.272	30.614.732	30.614.732

Kurzbeschreibung, der mit der Aktie verbundenen Rechte

Mit der Aktie sind Vermögens-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte verbunden. Wesentliche Rechte sind das Anrecht auf Gewinnbeteiligung in Form von Dividenden, sofern eine Dividendenaus-schüttung von der Hauptversammlung beschlossen wird, sowie das Auskunfts- und Stimmrecht in der Hauptversammlung, das Recht zum Bezug auf neue Aktien, soweit ein solches nicht durch Hauptversammlungsbeschluss wirksam ausgeschlossen wird, und das Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös im Falle einer Auflösung der Aktiengesellschaft. Die Aktien sind frei übertragbar. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung und Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 11.093.386,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 11.093.386 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer oder Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Der Vorstand wird bis zum 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 4.194.093,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.194.093 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht aus-gestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben.

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 5.000.000 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je Euro 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie:

- a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2012 bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenussscheinen beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 29. Juni 2017 auszugebenden Wandelgenussscheine beziehungsweise Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 8.845.600,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 8.845.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je Euro 1,00. Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie:

- a) die Inhaber von Wandlungsrechten, die mit den von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- b) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der von der Gesellschaft aufgrund der vorstehend genannten Ermächtigung bis zum 28. Juni 2022 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Rücklagen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 weist eine Kapitalrücklage in Höhe von 29.771.288,88 Euro, die gesetzliche Rücklage in Höhe von 26,20 Euro, andere Gewinnrücklagen in Höhe von 79.504.281,18 Euro sowie Rücklagen gemäß § 340g HGB in Höhe von 121.150.000,00 Euro aus, somit insgesamt Rücklagen in Höhe von 230.425.596,26 Euro.

Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds)

Das von der UmweltBank ausgegebene Volumen an bedingten Pflichtwandelanleihen verteilt sich aktuell wie folgt:

Bedingte Pflichtwandelanleihen (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.05.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
CoCo-Bond 2016/17 (A2BN54)	25.953.750	2,85%	2021	5 Jahre / 271,7
Gesamt**	25.953.750			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2019 (geprüft)

Nachrangianleihe (Green Bond junior)

Die von der UmweltBank ausgegebene Nachrangianleihe verteilt sich wie folgt:

Nachrangianleihe (WKN)

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 01.07.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Green Bond junior (A2LQKU)	27.360.962	2,00%	2024	5 Jahre / 100
Gesamt**	27.360.962			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf den Swapsatz für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Teilschuldverschreibungen Stand 31.12.2019 (geprüft)

Genussrechts- / Genussscheinkapital

Das von der UmweltBank ausgegebene Genussrechtskapital verteilt sich aktuell wie folgt:

Genussscheine (WKN) / Genussrechte

	Nominalbetrag (EUR)	Zinssatz p.a.	Zinsbindung bis 31.12.	Zinsanpassung/ Zinsaufschlag*
Genussschein 2003 (723302)	1.605.667	0,90%	2020	2 Jahre / 150
Genussschein 2004 (AOAYVW)	1.655.743	0,90%	2020	2 Jahre / 150
Genussschein 2005 (AOEACS)	1.548.906	0,80%	2020	2 Jahre / 135
Genussrecht 2006	1.057.852	0,40%	2020	2 Jahre / 100
Genussrecht 2007	5.538.240	1,00%	2023	4 Jahre / 100
Genussrecht 2007/2008	5.538.240	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussrecht 2008	5.538.240	0,90%	2021	2 Jahre / 100
Genussrecht 2009	5.538.500	1,75%	2022	4 Jahre / 100
Genussrecht 2010	5.538.500	1,75%	2020	4 Jahre / 100
Genussschein 2010 / 2011 (A2PMFR)	5.538.500	1,45%	2021	4 Jahre / 100
Genussschein 2011 (A2PMFS)	5.538.500	4,00%	2021	5 Jahre / 100
Genussschein 2011 / 2012 (A2PMFT)	5.538.500	4,00%	2022	6 Jahre / 100
Gesamt**	50.175.388			

* Die Zinsanpassung ist zu lesen als „Zinsbindungsdauer, nach deren Ablauf die Zinsen angepasst werden“ / Der Zinsaufschlag ist zu lesen als „Aufschlag auf die Rendite einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland mit einer Restlaufzeit, die der Zinsbindungsdauer entspricht, in Basispunkten“

** nominaler Gesamtnennwert der ausgegebenen Genussscheine / Genussrechte zum 31.12.2019 (geprüft)

Offenlegung bedeutender Beteiligungsverhältnisse

Sobald einem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien der UmweltBank gehört, hat es dies der UmweltBank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an der UmweltBank gehört. Als Anteile, die einem Unternehmen gehören, gelten auch die Anteile, die einem von ihm abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens gehören und, wenn der Inhaber des Unternehmens ein Einzelkaufmann ist, auch die Anteile, die sonstiges Vermögen des Inhabers sind. Für die Berechnung einer Beteiligung von mehr als dem vierten Teil der Aktien sind hinzuzurechnen auch die Aktien, deren Übereignung das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verlangen kann und solche Aktien, zu deren Abnahme das Unternehmen, ein von ihm abhängiges Unternehmen oder ein anderer für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens verpflichtet ist. Die UmweltBank hat das Bestehen einer ihr auf diese Weise mitgeteilten Beteiligung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen; dabei ist das Unternehmen anzugeben, dem die Beteiligung gehört. Wird der UmweltBank mitgeteilt, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, so ist auch dies unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen.

11. Angaben über die Organe der Emittentin

11.1 Allgemeines

Stimmrechte und Hauptversammlung

Die Bestimmungen über die Hauptversammlung sind in den §§ 16 bis 18 der Satzung festgelegt. Ergänzend gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere des vierten Abschnitts (§§ 118 ff.). In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der UmweltBank aus, soweit das Aktiengesetz nichts anderes bestimmt.

In den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt, in der über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie regelmäßig über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers Beschluss gefasst wird.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes nicht später als am sechsten Tag vor der Versammlung bei der UmweltBank unter der von ihr angegebenen Adresse anmelden. Der Nachweis wird erbracht durch eine in Textform erstellte Bescheinigung des Instituts, das die Aktien des Aktionärs verwahrt. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand mindestens 30 Tage vor dem Ablauf der Anmeldefrist zur jeweiligen Hauptversammlung einberufen und findet am Sitz der Gesellschaft oder einem deutschen Börsenplatz statt. Die Einberufung wird in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht. Daneben hat auch der Aufsichtsrat nach § 111 AktG das Recht zur Einberufung von (außerordentlichen) Hauptversammlungen; ebenso ist die Hauptversammlung in gesetzlich zwingenden Fällen einzuberufen sowie auf begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 5 % Anteil am Grundkapital der Gesellschaft besitzen (§ 122 Abs. 1 AktG).

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter und, falls auch dieser verhindert ist, ein sonstiges vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass keine dieser Personen den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Beschlüsse über eine Kapitalerhöhung (§ 182 Abs. 1 AktG) sowie stille Beteiligungen und Genussrechte (§ 6 der Satzung) werden mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen und mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Weitere Organe der Gesellschaft

Neben der Hauptversammlung bestehen als satzungsmäßige Organe der UmweltBank der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die beiden Organe sind personell getrennt; niemand kann in mehr als einem dieser beiden Organe gleichzeitig Mitglied sein.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Erteilung und Widerruf der Prokura erfolgen durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes auf Zeit (höchstens fünf Jahre) und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der UmweltBank sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und wird für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden die zur Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen und nachgewiesenen Auslagen ersetzt. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bestimmt die Hauptversammlung.

Kein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Emittentin

- a) ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den in den Tabellen der Kapitel 14.2 und 14.3 offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens außerhalb der Emittentin;
- b) wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- c) war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- d) war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen.

Alle derzeit im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind unter der Adresse der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Emittentin.

Zum Datum des Registrierungsformulars sind der Emittentin keine Interessenkonflikte für Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren sonstigen, etwa auch privaten, Interessen und Verpflichtungen bekannt. Ein Interessenkonflikt kann sich etwa ergeben, wenn an Mitglieder von Organen der Emittentin Kredite vergeben werden, mit ihnen Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge geschlossen werden sowie durch Tätigkeiten außerhalb der Emittentin. Zum Datum des Registrierungsformulars bestehen keine Kreditforderungen, Beratungs-, Dienstleistungs- oder Werkverträge gegenüber bzw. mit einem Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates und der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergütungen vorsehen. Wesentliche Funktionen von Organmitgliedern außerhalb der Emittentin sind in den Gliederungspunkten 14.2 bis 14.3 angegeben; aus diesen Funktionen ergeben sich nach Einschätzung der Emittentin keine Interessenkonflikte.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit- bzw. Vergütungsausschuss nach § 107 AktG wurde nicht gebildet.

11.2 Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der UmweltBank setzt sich zum Datum des Registrierungsformulars aus zwei Mitgliedern zusammen. Namentlich und mit Benennung ihrer Funktionen sind dies:

Funktionen der Vorstandsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Goran Bašić (geb. 1969)	Marktbereiche im Kreditgeschäft, Handelsbereiche	Herr Bašić übt bzw. übte in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Jürgen Koppmann (geb. 1968)	Marktfolge Kreditgeschäft, Abwicklung, Kontrolle, Compliance	Herr Jürgen Koppmann war in der Zeit von Juli 2015 bis Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Abo Wind AG, Wiesbaden, von Juni 2015 bis Dezember 2016 Vorstand der wohnblau eG, Nürnberg, sowie in der Zeit von Januar 2015 bis November 2016 Geschäftsführer der stadtblau GmbH, Nürnberg. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Herr Koppmann in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Goran Bašić studierte zunächst Betriebswirtschaftslehre an der Universität Sarajevo und anschließend Volkswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sein Studium schloss er im Mai 1997 als Diplom-Volkswirt ab. Vor seiner Tätigkeit bei der UmweltBank arbeitete er für die International Projekt Consult GmbH, Frankfurt, in deren Auftrag er die ProCredit Bank, einen Finanzdienstleister für Klein- und Kleinstunternehmen in Sarajevo gründete, aufbaute und leitete. Bei der UmweltBank ist Goran Bašić seit Juli 1999 angestellt. Er war zunächst als Kreditsachbearbeiter und Firmenkundenbetreuer tätig, wurde 2008 zum stellvertretenden und 2011 zum Abteilungsleiter der Projektfinanzierung ernannt. Zum 1. Juli 2014 wurde Goran Bašić in den Vorstand der UmweltBank berufen.

Jürgen Koppmann studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Bayerischen Vereinsbank Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg und schloss 1996 als Diplom-Kaufmann ab. Sein erster Arbeitgeber direkt nach dem Studium im Juli 1996 war die Nürnberger UmweltBank noch in der Gründungsphase wo er als Kreditsachbearbeiter mit den Aufgabenschwerpunkten Firmenkundenbetreuung und Projektfinanzierung startete. Nach der Ernennung zum Teamleiter im April 1998, übernahm Jürgen Koppmann im Juli 1998 die Leitung der Abteilung Projektfinanzierung. Am 1. Januar 2002 wurde Jürgen Koppmann in den Vorstand berufen, dem er bis Ende 2014 angehörte. In den Jahren 2015 bis 2016 war er Geschäftsführer der stadtblau GmbH und Vorstand der wohnblau eG, beides Gesellschaften zur Entwicklung von sozialen Bauprojekten. Ab Februar 2017 war Jürgen Koppmann wieder für die UmweltBank tätig und leitete dort zunächst die Abteilung Marketing und Kommunikation. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat der UmweltBank Jürgen Koppmann erneut in den Vorstand berufen.

Bestellung und Amtszeit des Vorstandes

Der Vorstand wird gemäß Aktiengesetz und Satzung der UmweltBank durch den Aufsichtsrat bestellt.

Vergütung und Aktienbesitz des Vorstandes

Die Bezüge des aktuellen Vorstandes beliefen sich für das Kalenderjahr 2019 auf insgesamt 783 TEUR (Vorjahr: 747 TEUR). Die Vergütung der Vorstände wird nicht im Rahmen eines Bonus- oder Gewinnbeteiligungssystems gezahlt. Die Vergütungen und sonstigen Leistungen an den Vorstand werden analog den Leistungen an alle festangestellten Mitarbeiter gewährt, die im Einzelnen im Kapitel 7.8 „Vergütung“ und 7.9 „Betriebliche Altersvorsorge“ dieses Registrierungsformulars näher dargestellt sind. Zum Datum des Registrierungsformulars ist Herr Bašić (gemeinsam mit seiner Ehefrau) mit 7.953 Aktien, Herr Koppmann mit 22.000 Aktien und an der UmweltBank beteiligt. Aktienoptionen bestehen nicht.

11.3 Mitglieder des Aufsichtsrates

Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder

	innerhalb der Emittentin	außerhalb der Emittentin
Dr. Michael Kemmer	Aufsichtsratsvorsitzender	Er war von 2010 bis 2017 Hauptgeschäftsführer und Mitglied Vorstands im Bundesverband deutscher Banken e.V.. Zuden Herr Dr. Kemmer Mitglied in folgenden Gremien: Logwin AG, xemburg; Eurogroup Consulting AG, Frankfurt a.M; Am Deutschland GmbH, München; Loanboox GmbH, Köln; Ifo-Inst München; Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.; Stif Kindergesundheit, München; Beirat der United Signals GmbH. ben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Herr Dr. Kemmer in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Silke Stremlau	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	Frau Silke Stremlau ist aktuell Mitglied des Vorstands der Hannoversche Kassen. Außerdem war Frau Stremlau bis 2017 Generalbevollmächtigte der Bank im Bistum Essen eG, Essen. Zudem ist Frau Stremlau Mitglied in folgenden Gremien: Fördermitglied bei Greenpeace e.V.; Fördermitglied bei Amnesty International e.V.; Fördermitglied bei OYAK e.V.; Fördermitglied bei urgewald e.V.; Fördermitglied bei SoLaWi Wildwuchs e.V. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Frau Stremlau in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Günther Hofmann	Aufsichtsratsmitglied	Herr Hofmann war bis März 2014 in der Geschäftsführung der PASS Banking Solutions GmbH, Bad Mergentheim, tätig, die EDV Systeme anbietet und das Kernbanksystem der UmweltBank zur Verfügung stellt. Herr Hofmann ist aktuell Geschäftsführer der PayCenter GmbH, Freising. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Herr Hofmann in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Susanne Horn	Aufsichtsratsmitglied	Seit 2019 ist Susanne Horn Geschäftsführerin der Brauerei Bischofshof e.K., sowie Geschäftsführerin der Brauerei Weltenburger GmbH. Bis 2019 war Frau Horn Generalbevollmächtigte der Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG, Neumarkt. Zudem war Frau Horn bis 2019 bzw. 2017 Mitglied in folgenden Gremien: Vorsitzende des Gremiums -Neumarkt der Industrie- und Handelskammer für Oberpfalz/Kelheim; Mitglied im Präsidium der Freien Brauer. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Frau Horn in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Heinrich Klotz	Aufsichtsratsmitglied	Herr Klotz ist hauptberuflich als Notar tätig. Neben dieser Tätigkeit übt bzw. übte Herr Klotz in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.
Edda Schröder	Aufsichtsratsmitglied	Frau Schröder ist hauptberuflich als Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH tätig. Diese offeriert institutionellen und privaten Anlegern sog. Impact Investments, also Anlagen, die neben finanziellen Erträgen auch eine soziale Rendite bieten. Neben diesen Tätigkeiten übt bzw. übte Frau Schröder in den letzten fünf Jahren keine weiteren Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Bestellung und Amtszeit des Aufsichtsrates

Gemäß Satzung der UmweltBank wird der Aufsichtsrat für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Vergütung und Aktienbesitz des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Kalenderjahr 2019 auf insgesamt 104,0 TEUR (Vorjahr: 53,0 TEUR). Die Vergütung wird nicht im Rahmen eines Bonus- oder Gewinnbeteiligungssystems gezahlt. Es wurden keine sonstigen weiteren Vergütungen oder sonstigen Leistungen an den Aufsichtsrat geleistet.

12. Finanzteil

12.1 Bilanz der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1 Barreserve				
a) Kassenbestand		5.002,79		17
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		40.515.143,59	40.520.146,38	31.539
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	40.515.143,59 (i.Vj. TEUR 31.539)			
2 Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		466.774,19		453
b) andere Forderungen		70.374.461,36	70.841.235,55	112.648
3 Forderungen an Kunden			2.566.616.056,19	2.392.771
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	448.242.823,42 (i.Vj. TEUR 428.282)			
Kommunalkredite	170.000 (i.Vj. TEUR 213)			
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		44.408.267,63		129.812
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	444.408.267,63 (i.Vj. TEUR 129.812)			
b) von anderen Emittenten		1.328.897.278,99	1.373.305.546,62	995.898
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.059.084.588,63 (i.Vj. TEUR 939.179)			
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			935.766,92	756
a) Handelsbestand			5.040.834,81	0
6 Beteiligungen			4.927.412,58	4.749
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7 Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)		23.814.485,51	24.346
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8 Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		664.893,28		555
b) geleistete Anzahlungen		11.305,00	676.198,28	0
9 Sachanlagen			2.688.746,23	931
10 Sonstige Vermögensgegenstände			5.327.749,74	4.321
11 Rechnungsabgrenzungsposten			354.003,72	323
Summe der Aktiva			4.095.048.182,53	3.699.119

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		19.013,45		3.104
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.155.974.066,43	1.155.993.079,88	1.002.490
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	572.478.286,82			505.811
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	327.615.172,75	900.093.459,57		343.985
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.394.615.582,95			1.262.614
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	234.627.060,49	1.629.242.643,44	2.529.336.103,01	217.609
3 Sonstige Verbindlichkeiten			3.922.341,97	2.881
4 Rechnungsabgrenzungsposten			657.911,78	825
5 Passive latente Steuern			36.433,75	127
6 Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		469.119,35		859
b) andere Rückstellungen		9.431.205,70	9.900.325,05	9.000
7 Nachrangige Verbindlichkeiten			73.314.712,00	67.965
8 Genusrechtskapital			50.175.388,00	50.256
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig (i.Vj. TEUR 0)	6.792.513,00			
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken			121.150.000,00	112.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB (i.Vj. TEUR 0)	153.708,82			
10 Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		30.614.732,00		28.239
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		29.771.288,88		8.631
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			0
cb) andere Gewinnrücklagen	79.504.281,18	79.504.307,38		72.487
d) Bilanzgewinn		10.671.558,83	150.561.887,09	9.836
Summe der Passiva			4.095.048.182,53	3.699.119
1 Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			43.890.134,69	56.691
2 Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen			379.315.937,00	362.852

12.2. Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Aufwendungen

	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
1 Zinsaufwendungen			19.979.155,42	18.452
2 Provisionsaufwendungen			200.606,13	189
3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.547.960,49			7.904
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.662.480,42	11.210.440,91		1.317
EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.432.162,27	21.642.603,18	8.538
darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung				
EUR 1.798.061,92 (i. Vj. TEUR 1.849)				
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			578.977,50	379
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			134.474,98	22
6 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.704.237,69	1.501
7 Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.750.000,00	8.400
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	36
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern			11.683.834,24	11.975
EUR -90.519,27 (i. Vj. TEUR -21)				
10 Jahresüberschuss			17.171.558,83	16.936
Summe der Aufwendungen			82.845.447,97	75.649

Erträge

	EUR	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
1 Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	65.527.331,25		65.629
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.455.005,74	70.982.336,99	4.057
2 Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	11.831,34		11
b) Beteiligungen	1.470.667,17		660
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.452.996,76	2.935.495,27	1.525
3 Provisionserträge		3.747.521,58	2.447
4 Nettoertrag des Handelsbestands		1.537.028,17	348
5 Sonstige betriebliche Erträge		454.490,51	972
6 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.188.575,45	0
Summe der Erträge		82.845.447,97	75.649
1 Jahresergebnis		17.171.558,83	16.936
2 Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		6.500.000,00	7.100
3 Bilanzgewinn		10.671.558,83	9.836

12.3. Kapitalflussrechnung

der UmweltBank AG,

Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2019

Alle Beträge in TEUR	2019	2018
Periodenergebnis	17.172	16.936
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	2.963	1.942
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	42	- 828
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	9.245	8.891
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.059	- 253
Sonstige Anpassungen (Saldo)	480	439
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	42.887	9.736
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-177.139	- 120.663
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-29.626	67.500
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037	- 2.415
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.405	- 6.354
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	199.435	173.024
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	874	- 425
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-53.939	- 53.431
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.684	11.975
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	72.575	71.444
Gezahlte Zinsen	-18.506	- 17.075
Ertragsteuerzahlungen	-12.164	-12.414
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	212.292	148.029
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	400.387	350.362
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-620.796	- 522.030
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	73	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.086	- 345
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-371	- 319
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-222.793	- 172.332
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	23.515	3.167
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-9.319	- 8.922
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	5.269	29.154
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.465	23.399
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	8.964	- 904
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.556	32.460
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	40.520	31.556

12.4. Eigenkapitalspiegel

der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2019

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

Alle Beträge in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Eigenkapital 01.01.2018	27.882.405,00	5.821.710,68	64.647.530,77	9.661.820,01	108.013.466,46
Einstellung in die Gewinnrücklagen 28.06.2018 (Hauptversammlung)			739.450,41	-739.450,41	0,00
Gezahlte Dividenden				-8.922.369,60	-8.922.369,60
Aktiendividende 09.08.2018	340.447,00	2.791.665,40			3.132.112,40
Belegschaftsaktien 19.12.2018	16.608,00	17.992,00			34.600,00
Jahresüberschuss 31.12.2018				16.936.348,00	16.936.348,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2018			7.100.000,00	-7.100.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2018	28.239.460,00	8.631.368,08	72.486.981,18	9.836.348,00	119.194.157,26
Einstellung in die Gewinnrücklagen 27.06.2019 (Hauptversammlung)			517.326,20	-517.326,20	0,00
Gezahlte Dividenden				-9.319.021,80	-9.319.021,80
Bezugsrechts-Kapitalerhöhung 02.08.2019	2.375.272,00	21.139.920,80			23.515.192,80
Jahresüberschuss 31.12.2019				17.171.558,83	17.171.558,83
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2019			6.500.000,00	-6.500.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2019	30.614.732,00	29.771.288,88	79.504.307,38	10.671.558,83	150.561.887,09

12.5. **Anhang der UmweltBank AG,**

Nürnberg, zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen, die Eintragsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen insbesondere auf Blankoanteile ausfall-

gefährdeter Forderungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben. Negative Zinsen aus Mittelanlagen wurden unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Handelsbestand

Der Handelsbestand wurde zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt bestand, wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bestimmt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Nachrangige Verbindlichkeiten / Genussrechtskapital

Der Bilanzausweis erfolgte mit dem Nominalbetrag. Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der Belastung durch steigende Zinsen wurde durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2019 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft. Die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen. Die Bewertung der unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgte entsprechend der Bewertung der Forderungen an Kunden.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	1.207	2.937
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.385	17.934
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	29.617	48.378
mehr als fünf Jahre	24.166	43.399
Summe	70.375	112.648

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	54.836	57.541
mehr als drei Monate bis ein Jahr	211.375	166.879
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	850.802	809.839
mehr als fünf Jahre	1.444.920	1.355.979
mit unbestimmter Laufzeit	4.683	2.533
Summe	2.566.616	2.392.771

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 20 TEUR (31.12.2018: 586 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 955.970 TEUR (31.12.2018: 802.479 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 26.248 TEUR (31.12.2018: 13.083 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 14.263 TEUR (31.12.2018: 18.272 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.372.848	1.125.273
davon börsennotiert	1.366.300	1.118.987
davon nicht börsennotiert	6.548	6.286
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	458	436

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 84.793 TEUR (31.12.2018: 79.800 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 1.175.828 TEUR (31.12.2018: 952.515 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2019 betragen 1.709 TEUR (31.12.2018: 2.026 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 9.981 TEUR (31.12.2018: 3.571 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 108.822 TEUR (31.12.2018: 103.822 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	936	756

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2019 betragen 0 TEUR (31.12.2018: 0 TEUR). Die Position enthält angekaufte UmweltBank Genussscheine mit einem Buchwert von 936 TEUR (31.12.2018: 756 TEUR).

Handelsbestand

Der Handelsbestand beinhaltet die UmweltProjekt AG–Anleihe ISIN DE000A2TSEC4 in Höhe von 5.041 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Diese Anleihe soll im Jahr 2020 vollständig an Kunden verkauft werden. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	–	–
Nicht börsenfähige Beteiligungen	4.927	4.749

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unterneh- mens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 216	1.494	1.892	45,00 %
Eno Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG, Ostseebad Rerik / 412	1.147	0	29,31 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 1761	877	740	28,57 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 408	405	494	36,96 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 306	305	305	27,42 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Kör- becke KG, Grebenstein / 326	298	233	18,70 %
Naturata AG, Marbach / 263	212	212	13,44 %

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 553	140	140	26,72 %
Volksbau Freiburg GmbH & Co. KG, Berlin / -24	49	0	49,00 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schacken-sleben/Salingen KG, Cuxhaven / 410	0	733	18,13 %
Summe	4.927	4.749	

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in TEUR	Buchwerte 31.12.2019 TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UmweltProjekt AG, Nürnberg / 410	15.520	15.520	100,00 %
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.159	2.290	2.290	100,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 1.135	2.081	2.472	69,51 %
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 0	1.823	2.283	90,00 %
StadtWerk Berlin KG Beteiligungs-gesell-schaft für Projekte in der Stad-terneuerung, Berlin / 100	996	1.067	77,32 %
Umweltkontakt GmbH, Nürnberg / 43	694	317	100,00 %
UmweltBank & Co Emilianstraße 3 KG, Nürnberg / 66	385	372	98,00 %
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürn-berg / -12	25	25	100,00 %
Summe	23.814	24.346	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 1.403 TEUR (31.12.2018: 908 TEUR) und Anzahlungen auf Grundstücke und Geschäftsbauten auf eigenen Grundstücken in Höhe von 1.269 TEUR (31.12.2018: 0 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen
	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	lfd. Jahr TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	112.648	12.540	54.814	-	-
Schuldverschreibungen	952.491	624.652	401.315	-	-
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	756	180	-	-	-
Beteiligungen	5.129	1.678	1.565	-	65
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.879	186	855	-	377
Sachanlagen	3.121	2.087	165	-	-
Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.396	362	-	9	-

Saldo Zu-/ Abschreibun- gen kumuliert 01.01.2019 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	Abschreibungen		Buchwerte	
		lfd. Jahr TEUR	31.12.2019 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
-	-	-	-	70.374	112.647
-24	-24	-	-	1.175.828	952.515
-	-	-	-	936	755
380	-	-	380	4.927	4.749
533	-	240	733	23.814	24.347
2.189	164	329	2.354	2.689	931
1.841	-	250	2.091	676	556

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	2.220	1.605
Genossenschaftsanteile	1.510	510
Steuererstattungsansprüche	1.263	395
Provisionsforderungen	192	140

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 31 TEUR auf insgesamt 354 TEUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Vorauszahlungen für Softwaremiete bedingt.

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	17.690	17.041
mehr als drei Monate bis ein Jahr	149.292	43.879
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	370.087	438.491
mehr als fünf Jahre	618.905	503.078
Summe	1.155.974	1.002.489

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 200.000 TEUR (31.12.2018: 200.000 TEUR) mit einer Ursprungslaufzeit von vier Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 958.392 TEUR (31.12.2018: 802.479 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 395.008 TEUR (31.12.2018: 375.322 TEUR) besichert, wovon 286.186 TEUR (31.12.2018: 271.500 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG-II Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	228.706	242.929
mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.065	63.549
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.844	37.507
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	327.615	343.985

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	14.707	14.183
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.780	35.306
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	143.478	131.454
mehr als fünf Jahre	45.661	36.667
Summe	234.626	217.610

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.568 TEUR (31.12.2018: 816 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.567 TEUR (31.12.2018: 1.159 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Abzuführende Steuern	1.541	740
Ausschüttung Genussrechte	1.071	1.143
Zinsabgrenzung Nachrangdarlehen	821	770
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478	216

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	658	825

Latente Steuern

	zu vers- teuernde temporäre Differenzen 31.12.2019 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2019 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Schuldverschreibungen	-	416	-	134
Personengesellschaften				
darunter gewerbsteuerpflichtig	3.149	-	498	-
darunter nicht gewerbsteuerpflichtig	-	188	-	60
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	198	-	31
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	1	736	0	237
Summe	3.150	1.538	498	462
Saldierung			-462	
Saldo 31.12.2019			36	
Stand per 01.01.2019			127	
Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2019			-91	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17 %. Differenzen betreffend gewerbsteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 277 TEUR (31.12.2018: 367 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	6.545	5.582
Rückstellung für Lizenzkosten an die D.U.T Umwelt Treuhand GmbH, Nürnberg	1.345	1.345
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	343	750

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten	Unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten und zählen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zum Additional-Tier1-Kapital (zusätzliches Kernkapital). Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125 % sinkt.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominalbetrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 40.000	27.360.962 Stück mit Nennwert von je 1,00 EUR	27.361	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	Unbefristet
08.11.2018	Namenschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85% 2018(28)		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten, die gemäß CRR zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital) zählen. Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument).

Genussrechtskapital

Gemäß CRR stellten 44.307 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussschein, WKN A2PMFT, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussschein, WKN A2PMFS, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussschein, WKN A2PMFR, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,45 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	1.057.852	1.058	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2005	Genussschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	1.548.906	1.549	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2004	Genussschein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	1.655.743	1.656	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2003	Genussschein, WKN 723302, bis zu 4.701	1.605.667	1.606	0,90 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 30.614.732 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

a) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 26. Juni 2024 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben:

Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf.

b) Die Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, aber auch durch etwaige Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft beauftragte Dritte ausgenutzt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere auch die weiteren Vorgaben gemäß § 71 Abs. 2 Aktiengesetz, vorliegen.

c) Der Erwerb darf über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder mittels der Einräumung von Andienungsrechten erfolgen, die ggf. allen Aktionären entsprechend ihrem Anteilsbesitz einzuräumen sind.

aa) Sofern ein öffentliches Kaufangebot oder eine öffentliche Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten überzeichnet ist, muss der Erwerb beziehungsweise die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils zu berücksichtigenden angebotenen Aktien unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien erfolgen. Eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen

kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Veräußerung ihrer Aktien vorgesehen werden.

bb) Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der Gesellschaft bzw. der Kurse im börslichen Freiverkehr in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem für den Erwerb maßgeblichen Stichtag vorangehenden drei Börsenhandeltagen um nicht mehr als 10 % über und den Wert des Anteils der Aktie am Grundkapital der Gesellschaft nicht unterschreiten. Maßgeblicher Stichtag ist im Fall eines Erwerbs über die Börse der Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb, im Fall eines öffentlichen Kaufangebots der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe des Kaufangebots und im Fall der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten der Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise der Tag der Einräumung von Andienungsrechten.

cc) Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- beziehungsweise Verkaufspreisspanne, so können das Angebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten beziehungsweise die Andienungsrechte bis zum Zeitpunkt der Annahme angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Anpassung; die maximal zulässige Überschreitung von 10 % ist nach diesem Kurs zu bestimmen, die Untergrenze gilt unverändert.

d) Die nähere Ausgestaltung des jeweiligen Erwerbs, insbesondere eines etwaigen Kaufangebots oder einer etwaigen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, bestimmt der Vorstand. Dies gilt auch für die nähere Ausgestaltung etwaiger Andienungsrechte, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit und gegebenenfalls ihrer Handelbarkeit.

e) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

aa) Die Aktien können Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder ggf. einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten, zugesagt oder übertragen werden, sowie zur Erfüllung bereits bestehender Zusagen gegenüber solchen Personen verwendet werden. Insoweit ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

bb) Die Aktien können darüber hinaus über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden; in letzterem Fall ist das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen.

cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

dd) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG

ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

ee) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

ff) Die Entscheidung über die Festlegung der näheren Einzelheiten, wie einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, trifft der Vorstand.

f) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen der Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden, oder die eigenen Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen dieser Regelungen zum Erwerb anzubieten, zuzusagen oder zu übertragen. Die Entscheidung über die Festlegung der näheren Einzelheiten, wie einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, trifft der Aufsichtsrat.

g) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e) und f) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. e) aa), cc) und dd) auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurden 517 TEUR (im Vorjahr: 739 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 6.500 TEUR (Vorjahr: 7.100 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 377.981 TEUR (31.12.2018: 333.440 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 14,52 % (31.12.2018: 14,03 %).

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bürgschaften und Garantien	43.890	56.691

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	379.316	362.852

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 63 TEUR (31.12.2018: 62 TEUR) negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	1.740	893
Kreditgeschäft	1.647	1.193
Zahlungsverkehr	119	114

Die Provisionen aus Wertpapier- und Versicherungsgeschäften resultieren insbesondere aus für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält Kursgewinne aus Festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 917 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Aktienfonds in Höhe von 478 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR) und Kursgewinne aus Rentenfonds in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR).

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 9.221 TEUR in 2018 um 1.989 TEUR auf 11.210 TEUR. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen im Wesentlichen folgende Verteilung auf:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Marketingaufwand	1.810	983
Aufwendungen für die Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds an den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	1.798	1.849
EDV-Aufwand	1.787	1.447
Mieten und Raumkosten	1.058	926
Externe Prüfungen und Beratungskosten	808	584
Porto-/Transportaufwand	571	510
Fortbildungsaufwand	560	341
Rechtskosten	359	427
Beiträge an Berufsverbände	273	284

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 264 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Honorar für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen	232	244
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	32	51

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen aufsichtsrechtlich veranlasste Prüfungen in Höhe von 32 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01. - 31.12.2019 TEUR	01.01. - 31.12.2018 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	12.117	12.336
davon periodenfremde Aufwendungen	201	427
Periodenfremde Steuererstattungen	-291	-337
Auflösung Steuerrückstellungen	-51	-3
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.775	11.996
Latenter Steueraufwand/ -ertrag (-)	-91	-21
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.684	11.975

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 241 TEUR (Vorjahr: 937 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 2.821 TEUR (31.12.2018: 3.646 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 10.658 TEUR, davon 6.878 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 772 TEUR p.a. sowie 560 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 201 (Vorjahr: 172) Mitarbeiter angestellt, davon 3 (Vorjahr: 3) Vorstandsmitglieder, 9 (Vorjahr: 7) Mitarbeiter in Elternzeit, 11 (Vorjahr: 12) studentische Mitarbeiter, 5 (Vorjahr: 7) Praktikanten.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 156,4 (Vorjahr: 127,9) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 145,3 (Vorjahr: 123,1) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 5,3 (Vorjahr: 4,8) auf studentische Teilzeitkräfte.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 betragen 783 TEUR (Vorjahr: 747 TEUR). Die Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrats erhöhte sich wegen der Erweiterung von 3 auf 6 Mitglieder von 53 TEUR im Vorjahr auf rund 104 TEUR.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Verwaltung, Personal, Vorstandsreferat, Finanzierung Privatkunden, Finanzierung Energie- & Infrastrukturprojekte

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung, Wertpapiere & Vorsorge, PR & Marketing

Stefan Weber, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Finanzierung Immobilienprojekte, Beteiligungen, Finanzen, IT & Projektmanagement

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Günther Hofmann, Geschäftsführer der PayCenter GmbH,
Bad Mergentheim

Susanne Horn, Geschäftsführerin der Brauerei Bischofshof e.K.,
Regensburg
Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Dr. Michael Kemmer, Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten
verschiedener Gesellschaften
Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg
Aufsichtsratsvorsitzender

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt
am Main
stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Silke Stremmlau, Mitglied des Vorstands der Hannoversche Alterskasse VVaG,
Hannover, sowie weiterer Gesellschaften des Unternehmensverbunds
Hannoversche Kassen
Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2019

Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

Zum 31.12.2019 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von insgesamt 2 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR). Das Darlehen ist zu marktüblichen Bedingungen verzinst und besichert. Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2019 keine Kredite.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 10.671.558,83 Euro für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,33 EUR) zu verwenden. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 568.697,27 Euro soll in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag hat die Coronavirus-Pandemie inzwischen weltweit zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt. Die Börsenmärkte sind massiv eingebrochen. Die finanziellen Folgen für die Bank sind derzeit überschaubar. Zum 31. März 2020 haben sich die vermiedenen Abschreibungen der festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes von 1.709 TEUR auf 27.871 TEUR erhöht. Die stillen Reserven verringerten sich von 9.981 TEUR auf 5.265 TEUR.

Nürnberg, den 8. April 2020

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Goran Bašić



Jürgen Koppmann



Stefan Weber

12.6. Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer 2019



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019, dem Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

1.)

Die UmweltBank AG gewährt Kredite an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien) und an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung), vorwiegend in Deutschland. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.566,6 (Vj. Mio. EUR 2.392,7) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Ratingverfahren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden aufsichtsrechtlichen Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung oder der anderen zugrundeliegenden vertraglichen Strompreisvereinbarung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cashflows aus dem jeweiligen Projekt (teilweise auf Basis von Gutachten). Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

2.)

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer bewussten Auswahl der Stichproben anhand bestimmter Kriterien mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Erfassung und Bewertung der jeweiligen Sicherheit im EDV-System;
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen;
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrags, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung;
- Ermittlung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden,
- Abstimmung mit den Kreditverträgen;
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

3.)

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

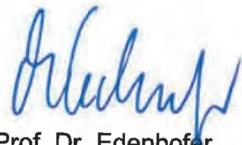
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Melchior-Becker.

Nürnberg, 17 April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Melchior-Becker
Wirtschaftsprüfer



12.7. Bilanz der *UmweltBank AG*, Nürnberg, zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1 Barreserve				
a) Kassenbestand		16.817,39		4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		31.538.934,10	31.555.751,49	32.456
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	31.538.934,10 (i.Vj. TEUR 32.456)			
2 Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		452.613,14		677
b) andere Forderungen		112.647.779,46	113.100.392,60	121.945
3 Forderungen an Kunden			2.392.770.368,14	2.273.561
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	428.281.780,04 (i.Vj. TEUR 370.482)			
Kommunalkredite	212.500,00 (i.Vj. TEUR 255)			
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		129.811.570,41		106.058
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	129.811.570,41 (i.Vj. TEUR 106.058)			
b) von anderen Emittenten		995.897.812,35	1.125.709.382,76	917.619
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	939.179.407,70 (i.Vj. TEUR 842.780)			
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			755.616,51	558
6 Beteiligungen			4.749.421,43	8.864
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
7 Anteile an verbundenen Unternehmen			24.346.465,91	19.828
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
8 Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		555.420,35		368
b) geleistete Anzahlungen		0,00	555.420,35	56
9 Sachanlagen			931.502,52	778
10 Sonstige Vermögensgegenstände			4.321.595,06	2.194
11 Rechnungsabgrenzungsposten			323.174,23	35
Summe der Aktiva			3.699.119.091,00	3.485.001

Passivseite

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.103.530,08		2.204
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.002.489.825,85	1.005.593.355,93	1.009.746
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	505.810.989,69			458.007
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	343.985.273,42	849.796.263,11		356.042
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.262.613.869,54			1.146.691
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	217.608.940,50	1.480.222.810,04	2.330.019.073,15	196.265
3 Sonstige Verbindlichkeiten			2.880.942,24	3.120
4 Rechnungsabgrenzungsposten			825.295,98	1.011
5 Passive latente Steuern			126.953,02	148
6 Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen		858.847,97		1.276
b) andere Rückstellungen		8.999.452,45	9.858.300,42	9.410
7 Nachrangige Verbindlichkeiten			67.964.775,00	25.954
8 Genussrechtskapital			50.256.238,00	63.113
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 (i.Vj. TEUR 0)			
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken			112.400.000,00	104.000
10 Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		28.239.460,00		27.882
(bedingtes Kapital TEUR 2.600)				
b) Kapitalrücklage		8.631.368,08		5.822
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	26,20			
cb) andere Gewinnrücklagen	72.486.954,98	72.486.981,18		64.648
d) Bilanzgewinn		9.836.348,00	119.194.157,26	9.662
Summe der Passiva			3.699.119.091,00	3.485.001
1 Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			56.690.816,82	31.947
2 Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen			362.851.887,56	249.490

12.8. Gewinn- und Verlustrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Aufwendungen

	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
1 Zinsaufwendungen			18.452.458,14	20.034
2 Provisionsaufwendungen			188.971,84	217
3 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.903.708,97			6.897
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.317.257,16	9.220.966,13		1.187
EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen darunter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung		8.536.919,61	17.757.885,74	8.060
EUR 1.849.257,37 (i. Vj. TEUR 0)				
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			378.972,91	321
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			22.081,30	1.228
6 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.500.651,65	253
7 Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.400.000,00	11.000
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			36.490,44	0
9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter latente Steuern			11.975.037,95	12.612
EUR -21.099,60 (i. Vj. TEUR -83)				
10 Jahresüberschuss			16.936.348,00	16.662
Summe der Aufwendungen			75.648.897,97	78.471

Erträge

	EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
1 Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	65.629.313,11		68.575
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.057.449,78	69.686.762,89	3.625
2 Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	11.422,52		13
b) Beteiligungen	659.719,90		1.650
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.525.325,41	2.196.467,83	487
3 Provisionserträge		2.446.029,60	3.208
4 Nettoertrag des Handelsbestands		347.645,78	3
5 Sonstige betriebliche Erträge		971.991,87	155
6 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	755
Summe der Erträge		75.648.897,97	78.471
1 Jahresergebnis		16.936.348,00	16.662
2 Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		7.100.000,00	7.000
3 Bilanzgewinn		9.836.348,00	9.662

12.9. Kapitalflussrechnung der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr 2018

Alle Beträge in TEUR	2018	2017
Periodenergebnis	16.936	16.662
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	1.942	885
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 828	1.406
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.891	11.107
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 253	- 1.037
Sonstige Anpassungen (Saldo)	439	1.187
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	9.736	26.668
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 120.663	- 44.225
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	67.500	- 38.417
Zunahme/Abnahme andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2.415	- 1.221
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 6.354	151.224
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173.024	101.498
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 425	- 862
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 53.431	- 54.317
Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.975	12.612
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	71.444	74.459
Gezahlte Zinsen	- 17.075	- 18.481
Ertragsteuerzahlungen	-12.414	- 13.799
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	148.029	225.349
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	350.362	76.701
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 522.030	- 321.925
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	29
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 345	- 147
Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	- 319	- 232
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 172.332	- 245.574
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	3.167	2.340
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	- 8.922	- 9.415
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	29.154	5.170
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.399	- 1.905
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus den Cashflows)	- 904	- 22.130
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.460	54.590
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	31.556	32.460

12.10. Eigenkapitalspiegel

der UmweltBank AG,

Nürnberg, zum Jahresabschluss 31.12.2018

Das bilanzielle Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Genussrechtskapitals und des Fonds für allgemeine Bankrisiken) hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Eigenkapital 01.01.2017	14.399.424,00	16.964.342,48	57.608.194,17	9.454.344,60	98.426.305,25
Einstellung in die Gewinnrücklagen 30.06.2017 (Hauptversammlung)			39.336,60	- 39.336,60	0,00
Gezahlte Dividenden				- 9.415.008,00	- 9.415.008,00
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß Hauptversammlung 29.06.2017	13.383.554,40	- 13.383.554,40			0,00
Akti dividende per 26.07.2017	99.426,60	2.240.922,60			2.340.349,20
Jahresüberschuss 31.12.2017				16.661.820,01	16.661.820,01
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2017			7.000.000,00	- 7.000.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2017	27.882.405,00	5.821.710,68	64.647.530,77	9.661.820,01	108.013.466,46
Einstellung in die Gewinnrücklagen 28.06.2018 (Hauptversammlung)			739.450,41	- 739.450,41	0,00
Gezahlte Dividenden				- 8.922.369,60	- 8.922.369,60
Akti dividende per 09.08.2018	340.447,00	2.791.665,40			3.132.112,40
Belegschaftsaktien 19.12.2018	16.608,00	17.992,00			34.600,00
Jahresüberschuss 31.12.2018				16.936.348,00	16.936.348,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen 31.12.2018			7.100.000,00	- 7.100.000,00	0,00
Eigenkapital 31.12.2018	28.239.460,00	8.631.368,08	72.486.981,18	9.836.348,00	119.194.157,26

Anhang der

UmweltBank AG,

Nürnberg, zum Jahresabschluss
31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Die UmweltBank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Nürnberg.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen, die Eintragsnummer lautet HR B 12.678.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung handels- und aktienrechtlicher Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (kurz: RechKredV) sowie der relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die in den Formblättern 1 und 2 der RechKredV vorgesehenen, aber nicht belegten Posten wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) erläutert, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Alle Angaben im Anhang erfolgen in TEUR, soweit nicht anders angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Allen erkennbaren Einzelrisiken wurde durch angemessene Wertabschläge

in Form von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Ausfallrisiken sind unter Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 unversteuerte Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden gemäß § 340e HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, d.h. mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibung.

Die Nutzungsdauer liegt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 5 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 15 Jahren. Die Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge zum Aktivierungszeitpunkt abgeschrieben.

Immaterielle Anlagegüter und Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 800 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang dargestellt.

Befristete Forderungen an Kreditinstitute, die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Unter Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert zugeschrieben. Über Pari erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden periodengerecht linear auf den Nennwert abgeschrieben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip anhand Ertragswertberechnungen bewertet. Bei der Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften wird der Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18 zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) wurden mit den Nominalwerten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die dargestellten Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden Zahlungsströme, da die überwiegende Mehrzahl der Eventualverbindlichkeiten ohne Inanspruchnahme ausläuft.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen umfassen die nicht in Anspruch genommenen Teile der gewährten Zusagen. Sie werden mit dem Nominalbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Das Bankbuch der UmweltBank wurde gemäß IDW RS BFA 3 hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rückstellung für drohende Verluste überprüft. Da auf Basis einer GuV-orientierten Betrachtung der zinsbezogenen Geschäfte ein positives barwertiges Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahren ermittelt wurde, war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken (Rücklage gem. § 340g HGB)

Im Jahresabschluss 2018 wurde wie in den Vorjahren erneut der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB dotiert, der das Ergebnis des Jahresabschlusses entsprechend verringerte.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite der Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	2.937	2.538
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.934	7.608
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.378	55.505
mehr als fünf Jahre	43.399	56.294
Summe	112.648	121.945

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben nach der Restlaufzeit folgende Aufteilung:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	57.541	56.160
mehr als drei Monate bis ein Jahr	166.879	150.622
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	809.839	754.331
mehr als fünf Jahre	1.355.979	1.308.048
mit unbestimmter Laufzeit	2.533	4.400
Summe	2.392.771	2.273.561

Die Beträge enthalten Forderungen mit Nachrangabrede in Höhe von 586 TEUR (31.12.2017: 492 TEUR). Forderungen aus zinsverbilligten Förderkrediten im Volumen von 802.479 TEUR (31.12.2017: 709.734 TEUR) sind an die refinanzierenden öffentlichen Förderbanken abgetreten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 13.083 TEUR (31.12.2017: 32.383 TEUR) sowie Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 18.272 TEUR (31.12.2017: 17.847 TEUR) enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	1.125.273	1.022.641
davon börsennotiert	1.118.987	1.014.778
davon nicht börsennotiert	6.286	8.898
nicht börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere	436	1.035

In dem auf den Stichtag folgenden Jahr werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 79.800 TEUR (31.12.2017: 77.070 TEUR) fällig. Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert (einschließlich anteiliger Zinsen) von 952.515 TEUR (31.12.2017: 782.529 TEUR) wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2018 betragen 2.026 TEUR (31.12.2017: 1.874 TEUR). Eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB wurde nicht vorgenommen, da die Wertpapiere zu Pari zurückgezahlt werden und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Rückzahlungen gemindert werden. Die stillen Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 3.571 TEUR (31.12.2017: 3.232 TEUR). Insgesamt waren festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 103.822 TEUR (31.12.2017: 91.500 TEUR) zur Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Förderkreditinstituten verpfändet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht börsennotiert	-	-
Nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756	558

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestands wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die vermiedenen Abschreibungen zum 31. Dezember 2018 betragen 0 TEUR (31.12.2017: 0 TEUR). Die Position enthält angekaufte UmweltBank Genussscheine mit einem Buchwert von 756 TEUR (31.12.2017: 0 TEUR).

Handelsbestand

Die UmweltBank hatte zum 31. Dezember 2018 keinen Handelsbestand. Die Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Beteiligungen

Dieser Posten gliedert sich folgendermaßen auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Börsenfähige Beteiligungen	-	-
Nicht börsenfähige Beteiligungen	4.749	8.864

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
Visavis Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 4.525 / 4.273 / -180	1.892	2.036	45,00 %
ENERTRAG Windpark Neuenfeld GmbH & Co. KG, Schenkenberg / 7158 / 1.351 / 2.514	740	985	28,57 %
Umwelt Konzept UK GmbH & Co Schackensleben / Salingen KG, Cuxhaven / 5.200 / 438 / 533	733	797	18,13 %
KWA Solarkraftwerk Arenborn GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen / 2.300 / 2.019 / 251	494	545	36,96 %
Umwelt Wind Energie UWE GmbH & Co. Bergen/Nordenham KG, Cuxhaven / 3.272 / 593 / 343	305	493	27,42 %
WK Windkraft-Kontor GmbH & Co. Körbecke KG, Grebenstein / 2.423 / -446 / 274	233	214	18,70 %
Naturata AG, Marbach / 1.860 / 2.542 / 226	212	180	13,44 %
Windpark Fonds Amesdorf-Wellen GmbH & Co. KG, Mettmann / 2.756 / 1.512 / 2.064	140	505	26,72 %
Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG, Cuxhaven / 5.875 / 5.933 / 374	-	1.468	0,00 %
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 308 / 867	-	1.344	0,00 %
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.235 / 83	-	25	0,00 %
Summe	4.749	8.864	

Die Kommanditanteile an der Windpark Altenbruch-Ost GmbH & Co. KG wurden an die UmweltProjekt AG übertragen. Die Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG und die UmweltBank & Co. Emilienstraße 3 KG wurden im Vorjahr als Beteiligungen ausgewiesen und 2018 aufgrund des Kaufs weiterer Anteile in den Posten Anteile an verbundenen Unternehmen umgliedert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Folgende Unternehmen (Beteiligungsquote über 50 %) sind unter den Anteilen

an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft, Sitz / Festkapital in TEUR / bilanzielles Eigenkapital in TEUR / Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in TEUR	Buchwerte 31.12.2018 TEUR	Buchwerte 31.12.2017 TEUR	Anteil der Bank am Eigenkapital des Unternehmens
UmweltProjekt AG, Nürnberg / 2.135 / 14.077 / -24,6	15.520	14.043	100,00%
Windpark Nordleda GmbH & Co. Betriebs KG, Nordleda / 6.647 / 308 / 867	2.472	-	69,51%
Windpark Hoher Berg Dornstedt GmbH & Co. KG, Nürnberg / 1.100 / -3.106 / 1.299	2.290	1.565	100,00%
Gisela 36 Wohnungsbau GmbH & Co. KG, Berlin / 2.750 / 2.660 / 0	2.283	2.475	90,00%
StadtWerk Berlin KG Beteiligungsgesellschaft für Projekte in der Stadterneuerung, Berlin / 2.263 / 911 / 83	1.067	1.138	77,32%
UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg / 51 / -2.235 / 83	372	-	98,00%
UmweltKontakt GmbH, Nürnberg / 26 / 191 / 77	317	582	100,00%
UmweltProjekt Verwaltungs GmbH, Nürnberg / 25 / 32 / 0	25	25	100,00%
Summe	24.346	19.828	

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich vollumfänglich um nicht börsenfähige Anteile.

Die Bilanzierung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen an Personengesellschaften erfolgte nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 18. Danach werden Kapitalrückzahlungen als ergebnisneutrale Minderungen des Beteiligungsbuchwerts behandelt und im Anlagespiegel als Beteiligungsabgang ausgewiesen. Gewinnanteile werden nur dann als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt, wenn die Verlustsonderkonten ausgeglichen sind.

Anlagespiegel

Im Anlagespiegel werden die nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen zu bewertenden Vermögensgegenstände verschiedener Bilanzposten zusammengefasst.

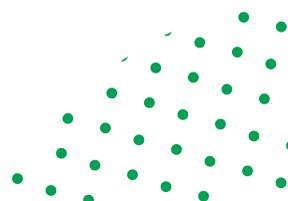
Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 908 TEUR (31.12.2017: 756 TEUR) und Einbauten in fremde, betrieblich genutzte Gebäude in Höhe von 23 TEUR (31.12.2017: 22 TEUR).

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Zuschreibungen
	Stand 01.01.2018 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	lfd. Jahr TEUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	121.945	1.915	11.213	-	-
Schuldverschreibungen	782.505	526.924	356.938	-	-
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.982	1.136	939	-	-
Beteiligungen	9.379	19	2.740	- 1.370	45
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.096	3.677	263	1.370	-
Sachanlagen	2.858	346	83	-	-
Immaterielle Anlagewerte					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.078	375	56	-	-

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kaufpreiszahlungen auf Kommanditanteile	1.493	80
Besicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) und dem Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)	1.605	970
Genossenschaftsanteile	510	510
Provisionsforderungen	140	135



Saldo Zu-/ Abschreibun- gen kumuliert 01.01.2018 TEUR	Abgänge (-)/ Zugänge (+) TEUR	Abschreibungen		Buchwerte	
		lfd. Jahr TEUR	31.12.2018 Kumuliert TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
-	-	-	-	112.647	121.945
- 24	-	-	- 24	952.515	782.529
2.424	-	-	2.424	755	558
515	-	69	584	4.749	8.864
268	-	265	533	24.347	19.828
2.080	-81	191	2.190	931	778
1.654	-	187	1.841	556	424

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 288 TEUR auf insgesamt 323 TEUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Vorauszahlungen für Softwaremiete bedingt.

Passivseite der Bilanz

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist teilen sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	17.041	15.518
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.879	40.395
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	438.491	520.054
mehr als fünf Jahre	503.078	433.779
Summe	1.002.489	1.009.746

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist handelt es sich um zinsverbilligte Darlehen öffentlicher Förderbanken sowie um Gelder im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG-II) der Bundesbank in Höhe von 200.000 TEUR (31.12.2017: 300.000 TEUR) mit einer Ursprungslaufzeit von vier Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch abgetretene und verpfändete Forderungen im Nennwert von insgesamt 802.479 TEUR (31.12.2017: 709.734 TEUR) und verpfändete festverzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 375.322 TEUR (31.12.2017: 478.400 TEUR) besichert, wovon 271.500 TEUR (31.12.2017: 386.900 TEUR) bei der Bundesbank hinterlegt sind. Diese dienen überwiegend als Sicherheit für die aufgenommenen GLRG-II Mittel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten teilen sich nach der Restlaufzeit wie folgt auf:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	242.929	245.064
mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.549	64.495
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.507	46.483
mehr als fünf Jahre	-	-
Summe	343.985	356.042

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzen sich nach der Restlaufzeit wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis drei Monate	14.183	12.354
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.306	26.896
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	131.454	130.668
mehr als fünf Jahre	36.667	26.348
Summe	217.610	196.266

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 816 TEUR (31.12.2017: 2.754 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.159 TEUR (31.12.2017: 3.366 TEUR) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Ausschüttung Genussrechte	1.143	1.627
Abzuführende Steuern	740	791
Zinsabgrenzung Nachrangdarlehen	770	434

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Zinsabgrenzungen aus Forderungen	825	1.012

Latente Steuern

	zu vers- steuernde temporäre Differenzen 31.12.2018 TEUR	abziehbare temporäre Differenzen 31.12.2018 TEUR	passive latente Steuern TEUR	aktive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Schuldverschreibungen	-	172	-	55
Personengesellschaften				
darunter gewerbesteuerpflichtig	-	253	-	40
darunter nicht gewerbesteuerpflichtig	1.745	-	561	-
gem. § 15a EStG zukünftig verrechenbare Verluste	-	1	-	0
PASSIVA				
Sonstige Rückstellungen	2	1.055	1	340
Summe	1.747	1.481	562	435
Saldierung			- 435	
Saldo 31.12.2018			127	
Stand per 01.01.2018			148	
Auflösung passive latente Steuern per 31.12.2018			- 21	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag von 32,17%. Differenzen betreffend gewerbesteuerpflichtige Personengesellschaften wurden mit einem kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von 15,83% berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten anteilig laufende Ertragsteuern i.H.v. 367 TEUR (31.12.2017: 1.276 TEUR).

Andere Rückstellungen

Dieser Posten enthält folgende wichtige Einzelbeträge:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellung für steigenden Bonus beim Umweltsparvertrag	5.582	4.694
Rückstellung für Lizenzkosten an die D.U.T Umwelt Treuhand GmbH, Nürnberg	1.345	1.345
Rückstellung für steigenden Zins beim Wachstumsparen	750	1.084
Rückstellungen für Rückforderungen von Bearbeitungsentgelten und wegen strittiger Widerrufsbelehrungen bei Kreditverträgen	230	1.073

Nachrangige Verbindlichkeiten

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
01.12.2016	Bedingte nachrangige Pflichtwandelanleihe (CoCo-Bond), WKN A2BN54	103.815 Stück mit Nennwert 250,00 EUR	25.954	2,85 bis 01.06.2021, danach Festsetzung auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zzgl. einer gleichbleibenden Marge von 2,717 Prozentpunkten (entspricht 271,7 Basispunkten)	Unbefristet

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Im Fall der Insolvenz gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen aus Instrumenten des Ergänzungskapitals („T2“) nach. Der CoCo-Bond wird in Aktien der Bank gewandelt, sofern die harte Kernkapitalquote unter 5,125% sinkt. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 25.954 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2018	Inhaberanleihe mit Nachrangabrede (UmweltBank Green Bond junior), WKN A2LQKU, bis zu 40.000	22.011 Stück mit Nennwert von je EUR 1,00	22.011	2,00 bis 30.06.2024 danach Festsetzung im 5-Jahres-Intervall auf Basis des Swapsatzes für Euro-Swap-Transaktionen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zuzüglich einer Marge von maximal 100 Basispunkten	Unbefristet

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Der UmweltBank Green Bond junior zählt zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital). Im Fall einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus dem Green Bond junior im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 22.011 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachrangige Namensschuldverschreibungen

Valuta-termin	Art, Bezeichnung	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
08.11.2018	Namensschuldverschreibung mit Nachrangabrede, UmweltBank NSV 3,85% 2018(28)		20.000	3,85 für die gesamte Laufzeit	08.11.2028

Es handelt sich um unbesicherte, nachrangige Verbindlichkeiten. Das ordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen. Die Namensschuldverschreibungen zählen zum Tier2-Kapital (Ergänzungskapital). Im Falle einer Insolvenz der UmweltBank stehen die Ansprüche aus den nachrangigen Namensschuldverschreibungen im Rang nach den Ansprüchen sämtlicher nicht nachrangiger Gläubiger (Bail-In-Instrument). Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag (31.12.2018: 20.000 TEUR). Die anteiligen Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Genussrechtskapital

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen 44.307 TEUR des Genussrechtskapitals anrechenbare Eigenmittel dar. Die Genussrechtsinhaber erhalten eine, dem Gewinnanspruch der Aktionäre vorgehende, jährliche Ausschüttung in Höhe des angegebenen Zinssatzes bezogen auf den Nennbetrag der Genussrechte. Der Bilanzausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die geschuldeten Zinsen des Geschäftsjahrs werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
31.12.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 508, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2022, danach Festsetzung auf Basis der sechsjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2022 danach alle sechs Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.09.2011	Genussrecht, Namens-GR 000 507, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	4,00 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der fünfjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2021 danach alle fünf Jahre mit einer Frist von zwölf Monaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 506, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,45 bis 31.12.2021, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2017 danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
01.04.2010	Genussrecht, Namens-GR 000 505, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2016, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2009	Genussrecht, Namens-GR 000 504, bis zu 5.539	5.538.500	5.539	2,85 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2014, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Valuta-termin	Art, WKN, Nennbetrag in TEUR	Gezeichnete Stückzahl	Nominal-betrag TEUR	Zinssatz in % p.a.	Laufzeit
30.06.2008	Genussrecht, Namens-GR 000 503, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2015, danach alle zwei Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.12.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 502, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	1,75 bis 31.12.2020, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
31.03.2007	Genussrecht, Namens-GR 000 501, bis zu 5.538	5.538.240	5.538	2,15 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der vierjährigen Bundesanleihe zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Unbefristet, emittentenseitig kündbar zum 31.12.2012, zum 31.12.2015, danach alle vier Jahre mit einer Frist von zwei Jahren zum 31.12. des jeweiligen Jahres
30.06.2006	Genussrecht, Namens-GR 000 500, bis zu 4.701	1.138.702	1.139	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,00 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2005	Genussschein, WKN A0EACS, bis zu 4.701	1.548.906	1.549	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,35 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2004	Genussschein, WKN A0AYVW, bis zu 4.701	1.655.743	1.656	1,25 bis 31.12.2019, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020
30.06.2003	Genussschein, WKN 723302, bis zu 4.701	1.605.667	1.606	1,55 bis 31.12.2018, danach Festsetzung auf Basis der zweijährigen Bundesschatzanweisung zuzüglich 1,5 Prozentpunkte	Emittentenseitig gekündigt per 31.12.2020

Eigenkapital

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 28.239.460 Stückaktien, lautend auf den Inhaber.

Der Vorstand ist bis zum 28. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 13.845.600,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.845.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können dabei auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung in die Gesellschaft einzulegen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungsrechten beziehungsweise den Inhabern von mit Wandlungspflicht ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Bezüglich der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wird auf die Darstellung im Eigenkapitalpiegel verwiesen.

Durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurden 739 TEUR (im Vorjahr: 39 TEUR) aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Gemäß § 58 Abs. 2 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat 7.100 TEUR (Vorjahr: 7.000 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Gemäß CRR belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses auf 333.440 TEUR (31.12.2017: 282.016 TEUR).

Die Quote der anrechenbaren Eigenmittel bezogen auf die gewichteten Risikoaktiva beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 14,03% (31.12.2017: 12,44%)

Vermerke unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Bürgschaften und Garantien	56.691	31.947

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird insgesamt als gering eingestuft.

Andere Verpflichtungen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	362.852	249.490

Der Posten unwiderrufliche Kreditzusagen enthält keine Einzelbeträge, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Besondere Kreditrisiken aus der zukünftigen Kreditausreichung sind nicht erkennbar.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge enthalten 62 TEUR (31.12.2017: 102 TEUR) negative Zinsen aus Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis als Saldo der Provisionserträge und -aufwendungen gliedert sich wie folgt:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Kreditgeschäft	1.193	1.552
Wertpapier-/Versicherungsgeschäft	893	1.303
Zahlungsverkehr	114	110
Übrige	57	24
Summe	2.257	2.989

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis enthält Kursgewinne aus Aktienfonds in Höhe von 336 TEUR und Kursgewinne aus Rentenfonds in Höhe von 11 TEUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg von 8.084 TEUR in 2018 um 1.137 TEUR auf 9.221 TEUR. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Anzahl der Beschäftigten.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen weisen folgende Verteilung auf:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Aufwendungen für die Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds an den Ausschuss für einheitliche Abwicklung (SRB) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB)	1.849	1.387
EDV-Aufwand	1.447	980
Marketingaufwand	983	829
Mieten und Raumkosten	926	870
Externe Prüfungen und Beratungskosten	584	769
Porto-/Transportaufwand	510	507
Rechtskosten	427	416
Fortbildungsaufwand	341	286
Beiträge an Berufsverbände	284	224
Lizenzkosten an die D.U.T. UmweltTreuhand GmbH, Nürnberg	-	703
Sonstiges	1.186	1.089
Summe	8.537	8.060

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete und im Verwaltungsaufwand enthaltene Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 248 TEUR (Vorjahr: 245 TEUR) und verteilt sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2018 TEUR	01.01.- 31.12.2017 TEUR
Honorar für erbrachte Abschlussprüfungsleistungen	205	203
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	43	42

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen aufsichtsrechtlich veranlasste Prüfungen in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) sowie die Sacheinlageprüfung im Zusammenhang mit der Aktiendividende in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01. - 31.12.2018 TEUR	01.01. - 31.12.2017 TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	12.336	13.093
davon periodenfremde Aufwendungen	427	439
Periodenfremde Steuererstattungen	- 337	- 389
Auflösung Steuerrückstellungen	- 3	- 8
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.996	12.696
Latenter Steueraufwand/ -ertrag (-)	- 21	- 83
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11.975	12.613

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge enthält Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 937 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte bedungene Einlagen aus Kommanditbeteiligungen betragen 3.646 TEUR (31.12.2017: 2.887 TEUR). Zudem bestehen nach Rückzahlungen von Kommanditeinlagen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.926 TEUR, davon 3.024 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die UmweltBank ist zudem Komplementärin der UmweltBank & Co Emilienstraße 3 KG, Nürnberg.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 728 TEUR p.a. sowie 453 TEUR p.a. aus Wartungs-, Instandhaltungs- und Lizenzverträgen.

VI. Angaben über das Unternehmen und seine Organe

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in Voll- und Teilzeit 172 (Vorjahr: 153) Mitarbeiter angestellt, davon 3 (Vorjahr: 3) Vorstandsmitglieder, 7 (Vorjahr 9) Mitarbeiter in Elternzeit, 12 (Vorjahr: 13) studentische Mitarbeiter, 7 (Vorjahr: 7) Praktikanten.

Im Jahresdurchschnitt (Quartalsstände) wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB umgerechnet auf Vollzeit-Arbeitsverhältnisse 127,9 (Vorjahr: 112,0) Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 123,1 (Vorjahr: 106,8) auf Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit und 4,8 (Vorjahr: 5,2) auf studentische Teilzeitkräfte.

Vorstand

Zum Vorstand sind bestellt:

Goran Bašić, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Verwaltung, Personal, Vorstandsreferat, Projektfinanzierung

Jürgen Koppmann, Nürnberg,

Marktfunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Kundenbetreuung & Kontoführung, Wertpapiere & Vorsorge, PR & Marketing

Stefan Weber, Nürnberg,

Marktfolgefunktion für das Kreditgeschäft gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement, verantwortlich für die Bereiche Baufinanzierung, Beteiligungen, Finanzen, IT

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Heinrich Klotz, Notar in Aschaffenburg

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. September 2018

Edda Schröder, Geschäftsführerin der Invest in Visions GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzende bis 28. September 2018

Günther Hofmann, Unternehmensberater in Bad Mergentheim

Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. September 2018

Kredite an Aufsichtsrat/Vorstand

Zum 31.12.2018 bestanden Kreditforderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von insgesamt 4 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR).

VII. Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 in Nürnberg vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 9.836 TEUR für eine Dividende von 0,33 Euro (Vorjahr: 0,32), zu verwenden. Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 517 TEUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, den 8. April 2019

UmweltBank AG, Nürnberg

Der Vorstand



Goran Bašić



Jürgen Koppmann



Stefan Weber



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UmweltBank AG, Nürnberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UmweltBank AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018, dem Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UmweltBank AG, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalte und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Kreditgeschäft: Bewertung der Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Die UmweltBank AG nimmt eine Kreditvergabe an Privatkunden (insbesondere Baufinanzierung) und an gewerbliche Kunden im Bereich der Projektfinanzierung (insbesondere Solar- und Windkraftanlagen sowie Mietimmobilien), vorwiegend in Deutschland, vor. Die Forderungen an Kunden sind mit Mio. EUR 2.392,7 (Vj. Mio. EUR 2.273,6) der größte Bilanzposten der Bank. Die Kreditvergabe erfolgt nach einem festgelegten Kundenrating, das im Wesentlichen in ein ökonomisches und ökologisches Rating für Kredite i.S.v. § 19 Abs. 1 KWG und in Beteiligungsfinanzierungen bzw. eigenkapitalähnliche Kredite differenziert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Forderungen an Kunden sehen eine Bewertung zum Nominalwert und eine Berücksichtigung der Risiken durch Abschreibungen und Wertberichtigungen vor. Es werden hierzu – mit Zwischenstufen – Risikoklassen gebildet, die sich zusammengefasst folgenden Klassifizierungen zuordnen lassen: Kredite ohne erkennbare Risiken, Kredite mit erhöhten latenten Risiken sowie ausfallgefährdete Kredite. Für ausfallgefährdete Kredite werden Einzelwertberichtigungen gebildet, indem eine vollständige Wertberichtigung des Blankoanteils, also der Differenz zwischen der Inanspruchnahme bzw. höheren Zusage eines Kredites und dem Deckungswert der Sicherheiten, erfolgt. Der Deckungswert der Sicherheiten wird nach von der Bank festgelegten Bewertungsverfahren gebildet. Innerhalb der Bewertungsverfahren dominiert das Ertragswertverfahren. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweiligen Restlaufzeit der insbesondere finanzierten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen auf Basis der EEG-Förderung. Die Bank diskontiert hierbei die prognostizierten Cash-Flows aus dem jeweiligen Projekt (teilweise auf Basis von Gutachten) und versucht, die Umsatzerlöse so exakt wie möglich zu ermitteln. Bei den Verfahren zur Bewertung der Sicherheiten bestehen im Hinblick auf die zugrundeliegenden Sachverhalte und Bewertungsparameter zulässigerweise Ermessensspielräume. Zusammen mit der Höhe dieses Bilanzpostens können sich aus den Einzelwertberichtigungen wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank ergeben, so dass es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Kundenforderungen haben wir uns wie folgt fokussiert:

- Prüfung des Kreditvergabeverfahrens mit Schwerpunkt Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten und Aktualisierung im weiteren Zeitablauf,
- Prüfung einzelner Kreditengagements nach einer risikoorientierten Auswahl der Stichproben.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditvergabeverfahren der Bank geprüft. Für die Ermittlung der Deckungswerte der Sicherheiten standen im Vordergrund:

- Ableitung der Sicherheitenbewertung und Erfassung im EDV-System,
- Verifizierung anhand der entsprechenden Vertragsunterlagen,
- Überwachung des Bestehens und der Veränderung der Sicherheit während der Dauer der Laufzeit des Kreditvertrages, also Turnus der regelmäßigen Wertermittlung,
- rechnerische Ermittlung und Ableitung des Blankoanteils.

Bei der Prüfung einzelner Kreditengagements standen im Vordergrund:

- Korrekte Ermittlung der Salden,
- Abstimmung mit den Kreditverträgen,
- Zutreffende Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse (Selbstauskünfte bzw. Vermögens- und Schuldenübersicht, Jahresabschlüsse) nach den internen Richtlinien der Bank auf Basis der gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 18 KWG),
- Zutreffende Ermittlung der Sicherheitenwerte (insbesondere Ertragswerte bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen) nach den internen Richtlinien der Bank,
- Zutreffende Ableitung der Risikoklassifizierung bzw. der Wertberichtigungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertungen der Forderungen ergeben. Die vom Vorstand zugrunde gelegten Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Hinblick auf die getroffenen Wertberichtigungen sind sachgerecht und liegen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Forderungen im Anhang sind unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht – mit Ausnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks –, sowie den Nachhaltigkeitsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der UmweltBank AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Nürnberg, 9. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer



Dr. Schirduan
Wirtschaftsprüfer

